Krakauer Zeitung.

Nro. 267. | Montag, den 22. November | 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. den infulirten Abt, Graner Domherrn und Rektor des Pozman'schen Kollegiums, Dr. Heinrich Szajbely, zum Direktor der theologischen Studien an der Pesther Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanzrath und Finanzbezirks-Direktor in Iglau, Eduard Schuel, zum Finanzrathe im Gremium der Mährisch-Schlesischen Finanz-Landes-Direktion und den Finanzsekretär der genannten Finanz-Landes-Direktion, Ernest Edlen v. Ott, zum Finanzbezirks-Direktor in Iglau mit dem Titel und Charakter eines Finanzrathes ernannt.

Am 20. November 1858 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVI., XLVII. und XLVIII. Stück der ersten und das XIV. der zweiten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet worden.

Das XLVI. Stück der ersten Abtheilung enthält unter

Nr. 187 den Erlaß des Finanzministeriums vom 22. Oktober 1858, über die Einführung neuer Verschleißtarife.

Das XLVII. Stück der ersten Abtheilung enthält unter

Nr. 188 die Verordnung des Finanzministeriums vom 23. Oktober 1858, womit das Hauptzollamt zweiter Klasse zu Polesella, im Finanzbezirke Rovigo, in ein Nebenzollamt erster Klasse umgestaltet wird;

Nr. 189 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Ministeriums der Justiz vom 26. Oktober 1858, giltig für Ungarn, Kroatien, Slavonien und die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate, mit der Kundmachung der Allerhöchsten Entschließung vom 17. Oktober 1858, wodurch vom 1. Jänner 1859 angefangen, das in den Kronländern Ungarn, Kroatien und Slavonien und in der Serbischen Wojwodschaft mit dem Temeser Banate theilweise noch bestehende Moratorium aufgehoben wird;

Nr. 190 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, über die Hinausgabe neuer Staatsschuldverschreibungen in Oesterreichischer Währung;

Nr. 191 die Verordnung des Finanzministeriums vom 27. Oktober 1858, mit einer Erläuterung bezüglich der, mit Rücksicht auf die neue Oesterreichische Währung gesetzlich stattfindenden Einkommensteuer-Befreiung und Perzentual-Bemessung.

Das XLVIII. Stück der ersten Abtheilung enthält unter

Nr. 192 den Erlaß des Finanzministeriums vom 5. Oktober 1858, betreffend das Verbot der Durchfuhr von Waffen und Munition nach Bosnien;

Nr. 193 die Verordnung des Justizministeriums vom 30. Oktober 1858, betreffend die Behandlung der, im Oesterreichischen Kaiserstaate befindlichen beweglichen Nachläße königlich Preußischer Unterthanen;

Nr. 194 den Erlaß des Finanzministeriums vom 30. Oktober 1858, betreffend die Gebühren-Entrichtung in Oesterreichischer Währung für die, mit den dermaligen Stempelmarken versehenen, noch nicht verwendeten Handels- und Gewerbe-Bücher.

Mit dem XLVI. Stücke ist auch das Inhalts-Register der im Monate Oktober 1858 ausgegebenen Stücke der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet worden.

Das XIV. Stück der zweiten Abtheilung enthält unter

Nr. 17 die Verordnung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 30. Oktober 1858, über den zur Bedeckung der Kosten für die Nieder-Oesterreichische Handels- und Gewerbekammer im Solarjahre 1859 einzuhebenden Zuschlag zur Erwerbsteuer und Bergfrohne;

Nr. 18 die Kundmachung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 4. November 1858, in Betreff der Transferirung des gemischten Bezirksamtes und des Steueramtes von Seitenstetten nach St. Peter in der Au.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. November.

Die montenegrinische Gränz-Angelegenheit ist erledigt. Am 8. d. wurde nach den mit der neuesten Levantepost aus Constantinopel in Triest eingetroffenen Nachrichten die Schlußsitzung, u. zw. nicht wie bisher bei Aali Pascha, sondern im Palaste der englischen Botschaft und unter Beiziehung Fuad Pascha's abgehalten. Das Resultat der langen Verhandlungen ist demnach dasjenige, welches namentlich bei der Einflußnahme dieses noch unter den Einwirkungen der Pariser Luft stehenden Würdenträgers fast mit Gewißheit vorauszusehen war. Die Pforte ist dem Projecte der französischen und russischen Diplomatie beigetreten und hat diejenige Gränzlinie adoptirt, welche, gegen das Votum des österreichischen Commissärs, von den vier Abgeordneten Frankreichs, Rußlands, Englands und Preußens befürwortet war. Rußland hat im letzten Momeut noch einen Versuch gemacht, seinen Schützlingen auch den freien Verkehr im Hafen Spizza zu sichern; darauf indeß haben die übrigen Mitglieder der Conferenz nicht eingehen zu dürfen erklärt. Zum Schluß ist man noch dahin übereingekommen, daß die europäische Gränzcommission sich im nächsten Frühjahr aufs Neue in die schwarzen Berge begibt, um an Ort und Stelle die Absteckung der neuen Gränzen vorzunehmen. Wegen des Austausches der Privatländereien, die in einem oder dem anderen Gebiete als Enclaven liegen würden, soll eine spezielle gemischte Taxations-Commission errichtet werden. — Das Journal de Constantinople spricht die Erwartung aus, daß jetzt auch die französischen und russischen Kriegsschiffe in der Adria heimkehren werden. (Nachrichten aus Ragusa zufolge haben die französischen Fahrzeuge „Algesiras" und „Impetueuse" am 17. d. M. die dortige Küste verlassen und sind auf dem Rückwege nach Toulon begriffen).

Die „Kölnische Ztg." theilt eine vom dänischen Ministerium des Auswärtigen unter dem 8. d. erlassene Circulardepesche an die dänischen Gesandtschaften in London, Paris, Petersburg und Stockholm über die letzten Erlasse mit. Der Schluß derselben lautet: Der König, unser erlauchter Fürst, hat sich in dieser Weise zu dem wichtigen Schritte entschlossen, welcher nach dem ausdrücklichen Inhalte (teneur) der zwischen den beiden deutschen Großmächten ausgewechselten Noten, jeden Anlaß zur Execution beseitigen muß und aus Achtung vor dem Bundesbande, das ihn für Holstein und Lanenburg verpflichtet, und indem er sich den wiederholten Rathschlüssen seiner nichtdeutschen Alliirten fügt, hat er jedem Verlangen willfahrt, zu dessen Rechtfertigung das deutsche Bundesrecht angerufen werden könnte. Die Regierung des Königs schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß der deutsche Bund dieses Betragen zu schätzen wissen werde und auch seinerseits dazu beitragen werde, damit diese Differenz, welche schon so lange dauert und so gefährlich für die gegenseitigen Interessen ist, endlich einer friedlichen Lösung entgegengeführt werde. Sie giebt sich um so mehr dieser Hoffnung hin, als es ihr unmöglich ist, auf dem Wege der Zugeständnisse weiter vorzugehen. Wenn daher gegen alles Erwarten der Bund neue Begehren von größerer Tragweite aussprechen würde, wenn er sich zu Schritten entschlösse, welche die dem Könige, als Mitglied des Bundes, zukommende souveraine Gewalt verletzen, und noch mehr, wenn er die Unabhängigkeit antastete, die dem Könige, als Fürsten der dänischen Monarchie angehört, so wäre es eine patriotische Pflicht für eine jede dänische Regierung, sich einer solchen Verletzung des Rechtes der Monarchie mit um so größerer Entschlossenheit zu widersetzen, als sie auf den ergebenen und energischen Beistand der Nation zählen und sich auf die Sympathieen der Mächte stützen könnte, welche ihr lebhaftes und beständiges Interesse für eine freie und unabhängige dänische Monarchie bewiesen haben.

Nach Berichten aus Kopenhagen ist der von dem bauernfreundlichen „Club der Linken" niedergesetzte Neuner-Ausschuß zu dem Resultate gekommen, daß der dänische Reichstag keinen Grund habe und unbefugt sei, gegen die Art und Weise des Entstehens der Allerhöchsten Bekanntmachung vom 6. d. M., betreffend die Aufhebung der Gesammt-Verfassung für Holstein und Lauenburg, zu protestiren. Man hat also die Incompetenz des dänischen Reichstages in der Besprechung der Verfassungs-Frage anerkannt.

Bekanntlich haben die „Patrie", der „Constitutionnel" und nun erst gar der „Nord" zu wiederholten Malen die Nachricht gebracht, Baiern und Württemberg seien von der Donauschifffahrtsacte zurückgetreten und hätten ihre Bevollmächtigten abberufen. Die amtliche „Neue Münchener Ztg." weist nun diese falschen Ausstreuungen mit Entschiedenheit zurück und erklärt, daß die genannten beiden Uferstaaten, weit entfernt, „der Pariser Conferenz-Majorität sich fügen zu wollen", vielmehr „ihre vollkommene Billigung der von dem österreichischen Bevollmächtigten auf der Pariser Conferenz beobachteten Haltung zu erkennen gegeben haben.

Das britische Colonialamt erklärt nun, daß die Veröffentlichung der beiden Depeschen vom ehemaligen Lord Ober-Commissarius der jonischen Inseln ohne das Wissen und ohne directe oder indirecte Sanction von Ihrer Majestät Regierung erfolgt ist, und daß vom Augenblick ihres Erscheinens an strenge Untersuchung über die Art, wie sie an die Oeffentlichkeit gelangten, angestellt worden sind. „Daily News", in dessen Spalten die Actenstücke zuerst erschienen, begleitet die amtliche Zuschrift mit den Worten: „Wir drucken die Note auf Ersuchen ab. Die erwähnten Actenstücke sind uns in einem amtlichen Briefcouvert mit der Bitte um Abdruck von einer Person zugesandt worden, welche Namen und Adresse angab. Wir erkundigten uns und erfuhren, daß Name und Adresse echt waren, und die Person stellte die Actenstücke uns abermals zu unbedingter Verfügung. Die Depeschen von Sir J. Young waren von anderen Schriftstücken begleitet, denen das Colonialamt gleiche Wichtigkeit beilegt. Als wir hörten, daß die Depeschen ohne die Sanction der Regierung erschienen waren, entzogen wir die übrigen Actenstücke dem Druck und haben sie seitdem dem Colonialamt zurückgestellt."

Das „Univers" theilt ein Sendschreiben des Papstes an die Katholiken in Holland mit, das sich auf die Angelegenheiten von Utrecht bezieht. Hier hatte sich bekanntlich ein mächtiger Kern von Jansenisten unter eigenen Erzbischöfen erhalten. Nach dem Tode des letzten Erzbischofs, Johann Sartem, hatte der neugewählte, Heinrich Loos, unterm 4. October nach Rom seine Wahl notificirt, worauf der Papst in dem Sendschreiben an die Katholiken in Holland unterm 21. October meldet, daß er, da jene Wahl gegen die kanonischen Bestimmungen sei, Heinrich Loos und Alle, die sich an seiner Wahl betheiligt haben, excommunicirt habe. (Die Notification und die Verwerfung der jedesmaligen Wahl wiederholt sich schon seit länger als hundert Jahren.)

Louis Veuillot bespricht ferner den Bericht des Prinzen Napoleon über die Zulassung einiger Juden in die algierischen Gemeinderäthe, namentlich tadelt er an demselben den Ausdruck „absolute Gleichheit der Glaubensüberzeugungen" und erinnert an die Huldigungen, die der Kaiser noch zuletzt auf der bretagner Reise dem katholischen Bekenntniß dargebracht habe.

Ein Pariser Correspondent der N. Pr. Ztg. meldet als ziemlich gewiß, daß die Taufe des Judenknaben Mortara dem Herzog von Grammont den Botschafterposten in Rom kosten wird. Der Ambassadeur hat sich in der Angelegenheit nicht „freisinnig" genug benommen. Kleine Ursachen, große Wirkungen.

Einer Depesche aus Madrid vom 17. d. zufolge hätte die Regierung der Vereinigten Staaten in einer an ihren Gesandten in Madrid gerichteten Note erklärt, daß sie sich dem kriegerischen Vorgehen Spaniens gegen Mexico in keiner Weise widersetzen werde.

Einer von der „A. A. Z." veröffentlichten Correspondenz aus Belgrad zufolge wird die Skuptschina am 30. November in Belgrad eröffnet werden.

Zwischen der Regierung von Haiti und dem Cabinet von Washington ist es zu einem nicht unwichtigen Mißverständniß gekommen. Auf der Insel Navazza, 30 Meilen von der Küste Haiti's, haben sich mehrere amerikanische Kaufleute festgesetzt, um Guano zu sammeln und da sie daselbst eine regelrechte Niederlassung gegründet und Kanonen aufgepflanzt haben, sandte die haitische Regierung einen Protest nach Washington. Statt der Antwort kamen am 15. August zwei amerikanische Kriegsschiffe nach Haiti und warnten die Regierung, das Guano-Unternehmen ja nicht zu stören, denn Navazza stehe nicht unter haitischer Gerichtsbarkeit. Es ist darauf ein neuer Protest von Seiten Haiti's erfolgt.

Laut per „Ariel" aus den Vereinigten Staaten gemeldeten Nachrichten sind, wie den „Hamb. N." telegraphisch aus London gemeldet wird, die Indianer von Oregon nach einer zweitägigen Schlacht besiegt und unterworfen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Nov. Wie wir bereits gemeldet, hat Ihre Majestät die Kaiserin den Wunsch ausgesprochen, daß die zur allgemeinen Beleuchtung der Stadt

---

Feuilleton.

Wiener Briefe.

LXXIII.

(Was man unter Ferni versteht. Gewissenhafte Personsbeschreibung. Toilette, Alter, Herzensangelegenheiten und sonstige wesentliche Eigenschaften. Fabeln aus der Vorzeit. Künstlerische Leistung. Wie die Kunst die Schönheit gefährdet. Schlechte Musikstücke. Schluß des Urtheils. Festlichkeiten im Hause Rothschild. Concerte, Akademie und andere Schmerzen. Strauß und Bouquet).

Wien, den 18. November.

Was bedeutet Ferni? Ferni bedeutet liebreizende Mädchenjugend mit Violinspiel. Ja sie sind liebreizend die Beiden, liebreizend bis zum Exceß, und wer noch nicht auf seiner Mannesstirn das dreißigste Lebensjahr in horizontalen Sorgenablagerungsschichten notirt hat, mag immerhin die Privatunternehmung wagen, sich in die entschieden um sich blickende Carolina, oder in die stillsinnende Virginia oder, was bei der Kürze ihres hiesigen Aufenthaltes eigentlich das Allerzweckmäßigste wäre, gleich in alle Beide zu verlieben. Carolina Ferni ist von etwas kleiner Statur, untersetzt, die Gewohnheit vorgebeugt und mit der linken Schulter voran am Pult zu sitzen hat die Haltung etwas gedrückt. Das blasse Gesicht mit seinem zarten Teint, mit seinen äußersten gelungenen Augen, in deren Aufblick ein unbeschreiblich zarter Ausdruck der Träumerei liegt, mit dem reizenden Lächeln des nicht kleinen Mundes ist von prachtvollem nußbraunem Haar umrahmt. Was wir Deutsche unter Schönheit verstehen, paßt selbst auf die ausgesuchtesten Naturproducte des Südens nicht immer. Der Gesichtsausdruck der schönsten Römerin hat immer etwas Herbes, Männliches, ihre Züge sind groß, breit, episch, wie ihre Gestalt meist stämmig, untersetzt. Zwar sind die Ferni's keine Römerinen, aber Carolina wenigstens würde dem strengen Begriff von Frauenschönheit, den der Deutsche der gelungeneren Weiblichkeit seines eigenen Landes entlehnt, nicht in allen Hinsichten entsprechen. Und doch ist sie in ihrer nationellen Eigenthümlichkeit ein reizendes Mädchenbild. Virginia hat schwarzes Haar, einen rosigeren Teint, schlankere Gestalt. Auf ihrem feingeformten Antlitz wohnt eine liebenswürdige Ruhe, welche selbst der stürmische Applaus der begeisterten Versammlung nicht zu stören vermag, während in der Miene ihrer Schwester bald tiefer Ernst, bald weiche wehmüthige Stimmung, bald Energie, wobei sich das rechte Auge prüfend zur Hälfte schließt, bald das verbindliche Lächeln der applaudirten Künstlerin die Oberhand gewinnt.

Die Toilette ist geschmackvoll und einfach wie die Art ihres Auftretens und die liebenswürdige Decenz, mit welcher die beiden Mädchen die Huldigungen der Zuhörer hinnehmen.

Die Frage, welche unsere jeunesse dorée, die in ersten Vorstellungen die vordersten Sitzreihen belagert und sich durch kleinere und größere Mondlandschaften in ihrem Kopfhaar kalendarisch verdächtigt, zunächst stellen mußte, ist diese: Wie alt sind sie? oder vielmehr: Welche ist die ältere? Wenn man annehmen darf, daß zwei Schwestern, welche sich als Künstlerinnen Concurrenz machen, vor der Oeffentlichkeit die feineren Respects- und Anstandsnuancen beobachten, dann ist die kleinere Carolina, auch die ältere, denn sie stand zur Rechten ihrer Schwester, also auf dem Ehrenplatz. Wie alt sind sie beide? Dafür haben wir schon weniger Anhaltspuncte, wenn wir nicht die Geschichte von dem Verehrer, der sich der einen Schwester wegen kürzlich vor ihren Augen erstechen wollte, nicht als einen kleinen Fingerzeig betrachten wollen. Das dürfte wohl der Aelteren, Carolina, passirt sein; dieser Annahme entspricht der beweglichere Charakter des Gesichtes, welcher bereits auf einige schwache Versuche im Fache der menschlichen Leiden und Leidenschaften schließen läßt, während sich in dem bescheidenen, beinahe schüchternem Wesen Virginias eine bisher wenig getrübte Jugend abzuspiegeln scheint.

Nach versuchsweiser Erledigung dieser Hauptpuncte können wir die Frage, welche hie und da laut wurde, ob Carolina und Virginia schon geliebt, und wie lange sie geliebt und wie oft sie geliebt, als nicht hieher gehörig zurückweisen. So viel ist mir aus zufälligen Privatmittheilungen bekannt, daß jener Verehrer sehr vorschnell verfuhr; denn er hatte eigentlich keinen Korb erhalten, es war ihm nur vorgestellt worden, daß man einer künstlerischen Laufbahn, die eben erst und zwar so glänzend begonnen, nicht gleich wieder entsagen, noch sie durch gewaltsame Umwälzungen des Privatlebens stören wolle.

Die Geschwister Ferni sollen, so erzählt man sich, ihre Laufbahn damit begonnen haben, daß sie vor den Kaffeehäusern in Venedig um Almosen geigten. Wie viel daran wahr ist, mag einem zukünftigen Vehse der Kunstgeschichte zur Erforschung anheimgestellt bleiben. Das Publikum gefällt sich von Alters her darin, zu jeder neuen Berühmtheit Jugendabenteuer und andere biographische Fabeln hinzuzudichten. Selten ist daran etwas Wahres. Meistens wird dabei dem Spiele des Zufalls eine Schmeichelei gesagt und eine Wichtigkeit gegeben, worauf der Zufall persönlich gar keinen Anspruch macht. Man kann sichs nicht vorstellen, daß auch das Ungewöhnliche sich aus dem Chaos des Gewöhnlichen herauszuarbeiten hat und daß das Bedeutende gerade mitten im Jammer des Unbedeutenden beginnend, durch den Gegensatz der Umgebung vereinsamt, an Kraft und Sammlung gewinnt. Von diesem Irrwahn verleitet, schmückt man das Jugendleben von Notabilitäten mit allerlei dramatischen und novellistischen Effecten

Prag am Vorabende Ihres Namensfestes bestimmten Beträge zur Linderung der drückendsten Armuth an diesem Tage verwendet werden. Nachträglich geruhte Ihre Majestät dem Herrn Statthalter einen Betrag von zweitausend Gulden mit der Willensmeinung übergeben zu lassen, daß diese Summe als ein Beitrag zu dem oben erwähnten Zwecke zu verwenden sei.

Das a. h. Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth wurde, wie die „Bohemia" meldet, in Prag in großer Stille und Zurückgezogenheit gefeiert. Ihre Majestät hatte sich jede Gratulationsaufwartung und überhaupt jede prunkende Kundgebung der freudigen Gefühle verbeten. Und so beschränkte sich die Feier des festlichen Tages auf die gottesdienstlichen Handlungen in allen Kirchen Prags und auf Werke der Wohlthätigkeit. In der Hofburgcapelle celebrirte Se. Eminenz der Herr Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg um 9. Uhr Früh eine heilige Messe, welcher der a. h. Hof beiwohnte. Nach der heil. Messe trat Se. k. k. apost. Majestät ungeachtet des starken Schneefalls im offenen Wagen eine Rundfahrt an, um abermals mehre Etablissements, Aemter und Anstalten zu besichtigen. Um 4½ Uhr war Familiendiner, das bl s die hier anwesenden Mitglieder des a. h. Kaiserhauses, dann den Kronprinzen und die Kronprinzessin von Sachsen vereinte. Am Abend war Thee und Hofconcert in den Appartements Ihrer Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna, wozu nur einige 30 der höchsten Persönlichkeiten geladen zu werden die Ehre hatten. Zur Mitwirkung bei dem Hofconcert war u. A. Hr. Alexander Dreyschock eingeladen. Für Abends war zur Feier des a. h. Namensfestes Ihrer Maj. der Kaiserin ein Fakelzug nach der k. k. Hofburg am Hradschin beabsichtigt. An demselben wollten die Mitglieder des Handels-, Fabriks- und Gewerbstandes und die Studirenden der Universität Theil nehmen. Der Fakelzug sollte vom Hofe der Bürgerressource ausgehen. Ueber allerhöchsten Wunsch Ihrer Majestäten ist der Fakelzug jedoch unterblieben, da a. h. Dieselben die Besorgniß auszusprechen geruhten, daß die ungünstige Witterung auf die Gesundheit namentlich mancher älteren Theilnehmer an dem beabsichtigten Fakelzuge einen nachtheiligen Einfluß üben könnte. Die Abreise Ihrer k. k. apost. Majestäten ist auf Montag festgesetzt. A. h. Dieselben begeben sich bekanntlich vorläufig nach Brünn. Auf dem Wege dahin werden Ihre Majestäten einen Abstecher nach Kladrub machen, um das k. k. Hofgestüt daselbst zu besichtigen.

Ihre k. k. Majestäten werden am 22. d. M. Abends 6 Uhr in Brünn erwartet und in den vorbereiteten Appartements im Statthalterei-Gebäude abzusteigen geruhen. Der Aufenthalt in Brünn soll sich auf zwei Tage, den 23. und 24. November, erstrecken und am 25. die Rückkehr nach Wien vor sich gehen. Am 23. wird zur Feier der Anwesenheit Allerhöchstderselben Theater paré, am 24. ein vom Gemeindeausschusse Brünns veranstalteter Festball stattfinden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben die in verschiedenen Kronländern dermalen noch bestehenden Rekrutenrückstände aus Gnade nachzusehen und zu befehlen geruht, daß es auch von den zur Tilgung derselben bereits angeordneten Revisionen nnd sonstigen Maßregeln abzukommen hat. Aus Anlaß einer Anfrage, ob auch die noch aushaftenden Rekrutenrückstände für jene Leute, welche gegen Ersatz eines anderen Mannes aus dem Militärverbande entlassen wurden, in Folge des angeführten Allerhöchsten Kabinetsschreibens als aufgehoben anzusehen sind, wurde bestimmt, daß die bis zum Tage des vorerwähnten Allerhöchsten Kabinetsschreibens bestandenen Rückstände bezeichneten Kategorie als nachgesehen zu betrachten sind; dagegen der Ersatz für solche Rekruten zu leisten ist, welche erst nach dem 16. Juli 1858 gegen Stellung eines anderen Mannes aus dem Militärverbande entlassen wurden.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben dem Prager Ludmilla-Frauenverein einen Betrag von 200 fl. geschenkt.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben der unter der Leitung der barmherzigen Schwestern in Gmunden stehenden Mädchenschulanstalt 50 fl. und Se. k. Hoh. der durchl. Herr Erzherzog Ludwig 30 fl. CM. gnädigst gespendet.

Der frühere Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz, der jetzige preußische Kriegsminister General-Lieutenant v. Bonin, hat, nach den Mittheilungen der „Allgemeinen Zeitung," von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich dessen Bildniß erhalten, begleitet von einem Schreiben des kaiserlichen General-Adjutanten, Feldmarschall-Lieutenants Grafen Grünne.

Man meldet aus Venedig vom 17. d.: Ihre k. k. Hoh. der Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchl. Frau Erzherzogin Charlotte sind nach Mantua abgereist.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen sind am 18. d. M. Nachmittags halb 5 Uhr wohlbehalten in Verona eingetroffen.

Gestern fand in den Jagdgehegen des Praters eine große Hofjagd statt, welcher die Herren Erzherzoge Franz Karl, Wilhelm und Leopold beiwohnten. Ein Theil des hohen Adels und das diplomatische Corps war zu derselben geladen.

Der englische Bevollmächtigte Minister Mr. Gladstone hatte vorgestern in Begleitung des englischen Gesandten Lord Loftus bei dem Herrn Minister des Aeußern Grafen von Boul-Schauenstein, dann bei dem Fürsten Metternich Besuche abgestattet und ist gestern Morgens samt Gefolge mit dem Eilzuge der Südbahn nach Triest abgereist, um sich dort an Bord der englischen Dampffregatte „Terrible" einzuschiffen.

Deutschland.

Der Berliner „B.- und H.-Ztg." zufolge hat der Prinz-Regent von Preußen in einer Sitzung des neuen Staatsministeriums, im Beisein seines Sohnes des Prinzen Friedrich Wilhelm eine Ansprache gehalten, worin er die Veränderungen, welche seit seiner Regierungsübernahme eingetreten und noch zu erwarten sind, ausdrücklich als Ausflüsse eines Systemwechsels bezeichnete, der, ohne einen Bruch mit der Vergangenheit zu gebieten, doch neue Grundsätze und veränderte Anschauungen in die Verwaltung bringen müsse. Die Ansprache wandte sich an jeden der einzelnen Minister besonders und gab die Grundzüge derjenigen Auffassungen an, nach welchen der Prinz-Regent jeden einzelnen Amtszweig geleitet zu sehen wünscht. Am längsten verweilte Se. k. Hoheit bei dem Cultusministerium und betonte auf das Nachdrücklichste die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform mit specieller Bezugnahme auf die höheren Unterrichts- und Bildungsanstalten.

Minister Flottwell erließ unterm 17. d. eine Circularverfügung an alle Regierungspräsidenten und Landräthe des Inhalts, daß bei Gelegenheit der Vorbereitungsversammlungen zu den Wahlen „Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen zum Ausbruch gelangt sind, deren Erfüllung die gegenwärtigen Minister „auf Grund ihrer mit Wissen und Willen der königl. Macht sich gestellten Aufgabe entschieden abzulehnen verpflichtet sind." „Diesen irrthümlichen Meinungen und Ansprüchen und solchen das Maß einer richtigen Würdigung der Verhältnisse und Bedürfnisse überschreitenden Erwartungen sei auf jedem gesetzlichen Wege entgegen zu treten." Denn es handle sich der gegenwärtigen Staatsregierung keineswegs „darum, alle jene Traditionen aufzugeben, welche die Grundlage zur Größe und Machtstellung Preußens bilden;" „alle derartige Bestrebungen und Zumuthungen" werde die Staatsregierung" zurückweisen, so wie sie überhaupt nicht geneigt sein könne und wolle, irgend eine Ausschreitung, wohin sie sich auch richten möge, zu gestatten."

Das neue Organ der preußischen Regierung, die „Preußische Zeitung", enthält einen längeren, in demselben Sinne geschriebenen Artikel, in welchem indeß zugleich für die Regierung das Vertrauen des Landes und der Landesvertretung aus dem Grunde in Anspruch genommen wird, daß dieselbe sich auf den Boden der Gesetzlichkeit gestellt habe und der ganzen Nation wie jedem Einzelnen die großen Freiheiten und Rechte des Landes als unveräußerlichen Besitz zu wahren entschlossen sei. Nach einer Mittheilung des Berliner Correspondenten der „H. Bh." ist überdies eine Kundmachung der Regierung über die Stellung zu erwarten, welche sie den weiter gehenden Forderungen der liberalen Partei gegenüber einzunehmen beabsichtigt.

Die Nachricht, daß die Oberpräsidenten der preußischen Provinzen durch ein Rescript des Ministeriums aufgefordert worden seien, sich darüber zu erklären, ob sie mit dem neuen System zu gehen gesonnen seien oder nicht, wird von dem Berliner Correspondenten der „H. Bh." für unbegründet erklärt.

Die Berliner „Zeit" ist am 18. d. unter dem Titel „Preußische Zeitung" erschienen.

Der Preußische Staatsanzeiger meldet die Ernennung des Legationsraths Gruner zum Unter-Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten.

Frankreich.

Paris, 17. November. Der „Moniteur" meldet, daß die Kaiserin Eugenie im Schlosse von Compiègne am 14., als an ihrem Namenstage, die Huldigungen der Minister des Kaisers empfangen habe, daß Abends Prinz Napoleon und die Prinzessin Mathilde der Kaiserin Glück gewünscht und hierauf die Beamten und Damen des kaiserlichen Hauses vorgelassen wurden. — Es soll ein Brigade-General nach Cochinchina geschickt werden, um unter der Leitung von Rigault de Genouilly den Befehl über die französischen Truppen in Turo zu übernehmen. Man ist hier auf sehr langwierige Operationen gefaßt und hegt auch große Pläne in den hinterasiatischen Gewässern. — Heute kam die Affaire Montalembert vor das hiesige Zuchtpolizeigericht. Der Graf, der Gerant und Herr Dufaure, des Ersteren Advocat, waren anwesend. Auf Antrag des Herrn Dufaure vertagte der Gerichtshof diese Angelegenheit auf den 24. d. M.

Paris, 18. November. Der Minister des Innern hat an die Präfecten ein Rundschreiben erlassen, worin er genauere Instructionen über die Verwendung des aus dem Verkauf der Hospital-Liegenschaften erzielten Kapitals ertheilt. Es handelt sich nämlich darum, zu wissen, ob von den Zinsen des zurückgelegten Zehnten vom Einkommen wiederum nur ein Zehntel oder das Ganze kapitalisirt werden solle. Der Minister befiehlt, daß die Zinsen des zurückgelegten Kapitals ganz zu dem letzteren geschlagen werden, nebst dem zehnten Theile des jährlichen Einkommens; auf diese Weise würde das Besitzthum in 50 Jahren verdoppelt werden, während es im andern Falle nur um 28 Procent zugenommen hätte; das würde nicht ausgereicht haben, um der Entwerthung des Geldes entgegenzuarbeiten. Auf die Anfrage, wie lange diese Kapitalisirung der Zinseszinsen fortgesetzt werden solle, giebt der Minister den Bescheid, daß man hierüber nichts Bestimmtes sagen könne und die Kapitalisirung vorläufig nur in außerordentlichen Fällen, wie bei Feuersbrünsten oder sehr bedeutenden Schwenkungen unterbrochen werden solle. Herr Touvenell wird stündlich in Paris erwartet; doch gelten bis jetzt alle Gerüchte, er werde nicht auf seinen Posten in Konstantinopel zurückkehren, für grundlos, zumal dem ersten Gesandtschafts-Sekretär Herrn v. Lallemand interimistisch die Geschäfte übertragen wurden. Gestern ist Berryer von seinem Gute in Angerville wieder in Paris eingetroffen und wird sich heute mit Dufaure über die Vertheidigung des „Correspondant" und Montalembert's verständigen. — Die Nachrichten von Unruhen in Algerien werden vielfach wiederholt; man sagt, es sei ein den Franzosen befreundeter Kadi angegriffen worden, und die Oberbehörde habe Truppen nach der Provinz Konstantine geschickt. — Die französische Schiffsdivision in Taiti ist vermehrt worden. — Rigault de Genouilly soll zum Senator ernannt worden sein. — Herr von Rothschild soll dem alten Mortara 10,000 Fr. geschickt, damit dieser alles Mögliche aufbiete um die Herausgabe seines Sohnes zu erwirken. — Lord Palmerston ist sehr guten Humors und belustigt den Hof durch seine geistreichen Einfälle. Lord Cowley ist angeblich in Compiegne.

Der „Constitutionnel" widerlegt heute die Nachricht der „Hamburger Börsenhalle," der zufolge der Minister des Auswärtigen, Graf Walewski, ein Rundschreiben an die französischen Consular-Agenten in den Donaufürstenthümern gerichtet habe, um ihnen vorzuschreiben, sich in keiner Weise in die bevorstehenden Wahlen einzumischen, und den französischen Consul in Jassy aufzufordern, seinen Posten während der Wahl-Operationen zu verlassen. Nach dem „Constitutionnel" ist von diesen Behauptungen nur richtig die Aufforderung, die der französische Minister den Consuln hat zukommen lassen, die strengste Neutralität während der Wahlen zu beobachten; da es aber nur zwei Consuln gebe, so habe man ihnen wohl kein Circularschreiben zugesandt. Die Pflicht strenger Unparteilichkeit könne, wie das halbamtliche Blatt weiter sagt, sich sehr mit der Anwesenheit der Consuln in Jassy und Bucharest vertragen, und es sei deshalb sehr unwahrscheinlich, daß einer derselben aufgefordert worden sei, seinen Posten zu verlassen.

Der Plan die Neger-Arbeit in den französischen Antillen durch die der indischen Kulis, die man sich von Britisch-Indien verschaffen will, zu ersetzen, stößt in England, nach der Sprache der dortigen Blätter zu urtheilen, auf große Schwierigkeiten. Dies benutzt die „Presse" zu einem Angriff gegen England, welches sie beschuldigt, die wenigen Colonieen, die Frankreich noch geblieben seien, dadurch zu Grunde zu richten, daß es Alles aufbiete, um letzteres zu verhindern, sich die dort nöthigen Arbeitskräfte zu verschaffen. Nach Allem, was man bis jetzt vernimmt, scheint übrigens diese Frage noch eine sehr brennende zu sein und sie könnte leicht zu neuen Complicationen Veranlassung geben.

Die Missionen der Jesuiten entfalten, wie die „Patrie" meldet, in diesem Augenblicke große Thätigkeit; fünf haben sich nach Syrien, acht nach China, andere nach Madura und Madagaskar eingeschifft. Folgendes ist der Stand der Missionen der Gesellschaft Jesu: Luisiana, Kanada, New-York, Cayenne, Madagaskar, Algier, Syrien, Madura, Schanghai und Petscheli sind durch 545 französische Jesuiten versehen; Maryland, Oregon, das Felsengebirge, Kalifornien, Cuba, Jamaika, Central-Afrika, Paraguay, der griechische Archipel, Dalmatien, Bombay sind durch nichtfranzösische Patres bedient.

Nach Berichten aus Bern leidet der neue französische Gesandte Marquis de Turgot an der Schenkelwunde, welche er bekanntlich in seinem Duell mit dem amerikanischen Gesandten Soulé seiner Zeit in Madrid davongetragen. Er hat daher seine Creditive dem Bundesrathe noch nicht überreichen können und nur seine Ankunft gemeldet.

Wie eine tel. Depesche aus Paris vom 19. d. meldet, sind nach Cochinchina Verstärkungen abgegangen. Der Moniteur bringt ein Dekret, wodurch eine besondere Kasse für die zu den öffentlichen Arbeiten in Paris erforderlichen Gelder eingerichtet wird.

Belgien.

Die Mitglieder der Linken der belgischen Kammer haben ihre mit Uebergabe der Adresse an den König betraute Commission in Masse begleitet. Der König hat die Herren am 17. November Mittags empfangen und in der Erwiederung ein eifriges Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung herbeigewünscht.

Großbritannien.

London, 17. November. In Windsor wurde gestern durch den Herzog von Malakow der Königin der kunstvoll gearbeitete Zwölfpfünder übergeben, den der Kaiser Napoleon Ihrer Majestät als Geschenk herübergesandt hat. Gestelle und Räder sind aus polirtem Eichenholz angefertigt. Das Geschütz führt den Namen „Alliance" und trägt außer dem englischen Wappen nahe an der Mündung die Inschrift: „à la Reine Victoria, l'Empereur Napoléon, 1858." Nebstdem schickte der Kaiser schön gearbeitetes Geschirre für 12 Bespannungspferde nach dem Muster der im französischen Heere gebräuchlichen. Der französische Gesandte, der mit dem Prinzen Philipp von Württemberg, dem Lord John Manners und dem Kanzler der Schatzkammer bei der Königin speiste, kehrte am Abend nach London zurück. Mittlerweile erfuhr die Königin, daß beim Abspannen des ihr geschenkten Geschützes der Munitionskasten überschnappt war und einem französischen Sergeanten das Bein zerschmettert hatte. Sie ließ sogleich durch den aufwartenden Lord die nöthigen Anstalten zur Verpflegung des Mannes treffen. — Bei Lord Derby erschien gestern eine Deputation der Gesellschaft der Freunde (Quäker) mit einer Denkschrift gegen den Opiumbau in Indien und das Opiumgeschäft nach China. — Zur Ueberreichung an Lord Derby circulirt jetzt auch eine Petition um Begünstigung des christlichen Religionsunterrichtes in Indien. Sie hat bereits zahlreiche Unterschriften von Anglikanern sowohl wie von Dissenters. — Beim Kanzler der Schatzkammer war gestern eine zahlreiche und einflußreiche Deputation, die auf Abschaffung oder Modificirung der Hopfensteuer drang. Herr Disraeli selbst war nicht in seiner Amtswohnung, sondern war durch Herrn Hamilton vertreten, der Bericht zu erstatten versprach.

Lord Malmesbury hat der Handelskammer von Greenock, die ihm in einer Denkschrift die Nachtheile,

---

aus, um, wie Nestroy als Holofernes so schön sagt, „dem Interesse des Interessanten ein gesteigertes Interesse zu verleihen."

Carolina spielte eine Phantasie von Allard über Motive aus der Regimentstochter und bewährte dabei eine ziemlich ausgebildete Technik, der aber zuweilen doch die letzte Feile fehlt. Der Vortrag in der Cantitene ist ruhig, klar, bestimmt, ohne tieferes Colorit und sticht von der liebenswürdigen Schwärmerei im Mimenspiel merkwürdig ab. Virginia ist genau das Gegenstück. Während kein Zug sich im Gesichte regte, spielte sie in einem Concertstücke von Beriot das Andante und Adagio mit einer hinreißenden Innigkeit und Wärme. Die haarsträubendsten Passagen glitten ihr unter den Fingern weg, wie die Guirlanden unter den Händen eines Blumen windenden Mädchens. Wie glänzender Perlenschaum perlen die Fermaten, die chromatischen Tonleitern u. s. w. aus den Saiten. Virginia spielt mit mehr Empfindung und mit reinerer Technik. Ihr ward im Solovortrag auch der stärkere Beifall zu Theil. Virginia hat ferner eine elegantere Bogenführung. Es ist sehr klug angeordnet, daß Carolina zuerst auftritt. Käme die Schwester vor ihr, so würde das den Antheil am Erfolge merklich schmälern. Auch im Duo concertant von Allard, welches die Schwestern mit einer seltenen Sicherheit zusammen spielen, wird Virginia für einzelne Gesangsstellen lebhafter Beifall zu Theil. Den besten Eindruck machte der auf zwei Violinen umschriebene „Carneval von Venedig." Man mag über dieses Genre der Composition noch so strenge aburtheilen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß in dieser charakterisirenden Variationenphantasterei etwas pikantes, prickelndes liegt. Im Carneval überboten sich die beiden Künstlerinen in origineller Bravour. Hier bewiesen beide, wie sehr sie das Instrument technisch in ihrer Macht haben. In der Introduction entwickelte Virginia wieder den seelenvollsten Vortrag; aber auch die einzelnen Variationen wurden Nummer für Nummer durch stürmische Beifallszeichen unterbrochen. Einzelnes athmete in der That eine unnachahmliche Leichtigkeit. Das Publikum wurde nicht müde, die lieblichen Gäste immer wieder herauszurufen, als wollte es sich des Anblicks für sich erfreuen. Die einfache von aller Coquetterie und Ziererei freie Art des Erscheinens, die Ruhe und Einfachheit der Haltung während des Spiels, endlich die liebenswürdige Bescheidenheit beim Hervorruf haben etwas unendlich Gewinnendes, man findet das bei Virtuosen so selten.

Um das Bild, das wir von den beiden Zauberschwestern zu entwerfen gesucht, zu vollenden, und um bei der Wahrheit zu bleiben, muß noch erwähnt werden, daß beide Schwestern sehr ausgebildete Finger haben. Wir würden sagen: lange Finger, müßten wir nicht fürchten, damit das ganze zarte Geschlecht in zwei seiner auserlesensten Mitglieder zu verletzen. Die Kunst scheint sich nicht immer mit der Schönheit zu vertragen. Wenigstens deuten die erwähnten Finger darauf hin, welche nur jahrelange technische Uebung, die schon in frühesterer Jugend begann, so gegen alle Gesetze von den sieben weiblichen Schönheiten in die Länge gestreckt haben mag. Das ist eine ebenso unverantwortliche Beeinträchtigung der schönen Erscheinung, als der hellrothe Fleck, der sich unter dem Drucke des Geigenholzes zwischen Hals und Brust bildet.

Die Ferni's sind Schülerinnen des Pariser Künstlers Allard, dessen Compositionen sie wohl nur darum mit solcher Vorliebe spielen, denn einen tieferen Werth haben diese Concertstücke durchaus nicht. Das Duo concertanto, welches der Meister seinen Schülerinnen speciell gewidmet hat, ist, ein paar charmante Wendungen ausgenommen, sogar eine recht langweilige Arbeit. Dagegen ist Beriot noch reines Gold. Unter Blinden ist ja der Einäugige König. Nachdem wir von den Ferni's und über sie so viel Gutes und Liebes gesagt, können wir das Bedenken nicht verschweigen, das uns ihr Concertrepertoir einflößt. Da fällt die Rücksicht weg, daß es Mädchen und Italienerinnen sind. Kunst ist Kunst, Geschmack ist Geschmack. Das ausführliche Nationale des Reisepasses enthält keine Angabe, welche beim reisenden Künstler eine Versündigung wider den Geschmack beschönigen könnte. Die Ferni's haben bisher schlechte Musik trefflich gespielt, vielleicht nehmen sie in den nächsten Concerten die Gelegenheit wahr, an guter Musik ein Gleiches zu thun.

Carolina und Virginia Ferni sind zwei ungewöhnliche Erscheinungen. Virginia, wie gesagt, die bedeutendste. Zu wahrhaft großen Erscheinungen, welche allgemeines Aufsehen machen, fehlt aber doch Manches. Wir möchten z. B. den Engelsgesichtern nicht das Unrecht anthun, sie mit der noch lebenden Milanollo zu vergleichen. Sie haben diesen Vergleich nicht zu fürchten, aber auch nicht zu wünschen.

Das Theater an der Wien war am zweiten Abend, der das Concertprogramm des ersten Abends einfach wiederholte, schon weit mäßiger besucht. Auch vermißten wir an diesem Abende die elegante Welt bis auf die letzten Spuren. Das große Publicum dürfte seinerseits durch die Erhöhung der Preise von der Versuchung zurückgehalten werden, sich ein solches Vergnügen öfter als einmal zu gewähren. Wir wünschen dem Geschwisterpaar auch pecuniär einen glänzenden Erfolg, aber wir erlauben uns, denselben ein wenig in Zweifel zu ziehen.

Die Welt des Geldes und der Werthpapiere wurde dieser Tage durch ein Familienereigniß im Hause Rothschild in ungewöhnliche Bewegung gesetzt. Vor einigen Tagen fand die Trauung und ein Bankett, gestern die Vermählung der Baronesse Louise Rothschild mit dem Turiner Banquier, Baron Franchetti, statt. Die Baronesse ist eine Dame von Geist und fesselnder Liebenswürdigkeit. Sie erhält eine Million Mitgift und ein

welche der brittischen Schifffahrt seit der Abschaffung der alten Schifffahrtsgesetze erwachsen sein sollen, auseinandergesetzt hatte, folgendes Schreiben zukommen lassen: „Auswärtiges Amt, 8. November. Lord Malmesbury beauftragt mich, Ihnen mitzutheilen, wie sehr er bedauert, daß die von vielen Personen, betreffs der muthmaßlichen Wirkungen der Abschaffung der Schifffahrtsgesetze, geäußerten Befürchtungen wahr geworden sind, und daß die Bemühungen von J. M. Regierung, der englischen Schifffahrt eine Reciprocität der anderen Nationen gewährten liberalen Maßregeln zu erwirken, gegen ihr Erwarten bisher fruchtlos geblieben sind. Ich bin beauftragt, Sie zu versichern, daß Lord Malmesbury fortfahren wird, die auswärtigen Staaten dahin zu vermögen, daß sie in dieser Sphäre mit größerer Liberalität handeln." Gezeichnet ist dieses Actenstück vom permanenten Unter-Staatssecretär des Auswärtigen, Herrn Hammond, und die Veranlassung zu jener Denkschrift war eine statistische Zusammenstellung über den Aufschwung, den die fremde Schifffahrt in englischen Häfen im Vergleiche mit der britischen erfahren hatte. Diesen Tabellen zufolge, die einen Zeitraum von fünfzehn Jahren umfassen, war der Tonnengehalt der im Jahre 1848 in britischen Häfen eingelaufenen britischen Schiffe um 34 Prozent größer als im Jahre 1843. Der Tonnengehalt fremder eingelaufenen Schiffe hatte sich aber in derselben Periode um 55 Procent gehoben. Führt man den Vergleich bis zum Jahre 1857 fort, so wird der Vorsprung fremder Schiffe über englische Fahrzeuge noch viel auffälliger, denn während der Zuwachs bei diesen blos 24 Procent ausmacht, beträgt er bei jenen 96 %, somit beinahe das Vierfache. Betreffs ausgelaufener Schiffe stellt sich das Verhältniß nicht minder günstig für auswärtige Schiffe. Ihr Tonnengehalt auf britischen Fahrzeugen hatte in der ersten Periode, von 1843 bis 1848, um 39, in der zweiten, von 1849 bis 1857, um 66 pCt. zugenommen, wogegen der Zuwachs im Tonnengehalt fremder ausgelaufener Schiffe respective 46 und 148 pCt. betrug.

Für die Vervollkommnung der Festungswerke in Portsmouth und Gosport geschieh seit einiger Zeit alles Erdenkliche. Die Außenwerke von Portsmouth werden durch neue von Hillsea bis Fort Cumberland gehende Schanzen verstärkt, und dazu wird die Regierung ein Votum von 135,000 Pfd. verlangen. Die Kanonen auf den Festungswerken sind jüngst ausgeflammt und angestrichen, auch ist neben jede eine Kugelpyramide gestellt worden. Zwei neue Forts, Fort Elson und Fort Gomer, sind, jenes mit einem Aufwand von 46,000 Pfd., dieses von 92,000 Pfd. erbaut worden und eine im Ausbau begriffene Fortskette wird an 300,000 Pfd. kosten. Nach dem „Morning Advertiser" soll in Manchester am 10. December eine große Reform-Liga nach dem Muster der weiland Anti-Korngesetz-Liga inaugurirt werden, nur daß ihre Verzweigungen sich nicht über Manchester und Salford hinaus erstrecken sollen. Bright und Gibson sind als Taufpathen des „Riesenkindes" auf den 10. December nach Manchester eingeladen.

Das atlantische Kabel ist vor der Hand aufgegeben. Nachdem das Uferende, in welchem man die Beschädigung vermuthete, auf eine Meile weit herausgewunden und unbeschädigt gefunden worden ist, bleibt man über die Natur und den Ort des Hindernisses in völligem Zweifel.

Italien.

Man meldet aus Turin vom 18. d. M.: Der Finanzminister Lanza bereitet dem Vernehmen nach einen Gesetzentwurf zur Veräußerung der Staatsbahnen vor. Der Bau des Marinearsenals in Spezia wird energisch betrieben, die Arbeiterzahl ist vermehrt und eine Compagnie Genietruppen hinbeordert worden. Das amerikanische Mittelmeer-Geschwader wird statt in Spezia in Genua überwintern.

Man meldet aus Genua vom 17. d.: Der hier verweilende Ministerpräsident, Graf Cavour, besichtigt alle öffentlichen Anstalten von einigem Belange u. A. auch die großartige Kaserne, die auf dem Hügel San Beningno errichtet ist und nöthigenfalls zwei Brigaden aufnehmen kann. Gestern wurde ein Bataillon darin einquartirt, es gehört zum Regiment Nr. 13, welches von der Besatzung der Insel Sardinien hierher gezogen wurde. Der um die piemontesischen Wohlthätigkeits-Anstalten hochverdiente Abbé Ferrante Aporti ist von einem Schlaganfalle betroffen worden, der ihm sogar die Besinnung raubte. Er befindet sich inzwischen bereits auf dem Wege der Besserung. Das „Avenir de Nice" zeigt die demnächst bevorstehende Ankunft Ihrer kgl. preußischen Majestäten an und fügt hinzu, daß sie den k. Pallast dort bewohnen werden. General Lamarmora wurde telegraphisch nach Turin berufen, um alle auf die Ankunft der hohen Gäste bezüglichen Aufträge zu übernehmen. Der Divisionsrath hat sich im Princip günstig für ein neues Lukmanier-Bahnproject ausgesprochen und eine Commission für die weiteren Erhebungen ernannt. Hier wurden zwei Verbrecher hingerichtet, die aus dem Bagno entwichen waren und zum Behufe ihrer Flucht einen Mord auszuführen versucht hatten.

Aus Nizza wird gemeldet: Die russische Dampffregatte „Polkan" ist am 14. hier eingetroffen.

Griechenland.

Aus Athen wird unterm 15. d. gemeldet: Die Kammern wurden am 10. d. eröffnet. Lord Stratford de Redcliffe ist nach Italien abgereist. Die Regierung hat eine weitere Actienbetheiligung an der Griechischen Dampfschifffahrt abgelehnt.

Türkei.

Aus Konstantinopel, 5. Nov., schreibt man der Oest. Z.: Mit den Bestrebungen der Minister in Europa hängen jene Omer Pascha's in Asien zusammen. Die Regierung hat es anerkannt, daß ihre physische Kraft in Asien liege. Die noch ungebrochene Kraft der dortigen Bevölkerungen vermag die besten Truppen zu liefern, der reiche Boden kann größere Lasten tragen, und namentlich scheint der Regierung daran zu liegen, die alten Handelsstraßen zum Euphrat und nach Indien herzustellen. Die nomadischen Stämme dort zur vollständigen Unterwerfung und zum Gehorsam zu bringen, sie zur Ansiedelung zu bewegen, die Möglichkeit einer regelmäßigen Rekruten- und Steuereinhebung, so wie die Sicherheit der Straßen zu gründen, ist jetzt die Aufgabe Omer Pascha's. Anfangs gingen die Sachen ein wenig schwierig her; ein paar Niederlagen aber haben die Araber gedemüthigt, und sie sind bereits dahin gebracht worden, Kanäle und Dämme zu vollführen, welche den Lauf des Euphrat reguliren.

Nach Berichten aus Constantinopel vom 13. d. hat Herr v. Thouvenel seine Urlaubsreise am 10ten angetreten. Kabuli Effendi ist am 10. d. nach Serbien abgereist; 12,000 Mann Verstärkung sollen zum arabischen Armeecorps abgeschickt werden. Eine Nachricht des „Nord", ein Sohn des Sultans werde Paris besuchen, wird dementirt. Der Körper Ali Ghalib Pascha's ist endlich unterhalb Kuleli von einem türkischen Barkenführer gefunden, und im Grabe seines Vaters Reschid Pascha beigesetzt worden.

Das Journal de Constantinople nennt als Candidaten, welche die meiste Aussicht haben, in der Walachei das Hospodariat zu erlangen, Barbo Stirbey, den Ex-Kaimakam Ghika und den Fürsten Bibesco, Bruder des Fürsten Stirbey; in der Moldau den Fürsten Michael Stourdza.

Einen tiefen und verletzenden Eindruck hat in Constantinopel die Rede gemacht, welche Lord Stratford in Smyrna bei Gelegenheit der Grundsteinlegung des Eisenbahnhofes von Aidin gehalten hat. Man findet es namentlich stark, daß er in Gegenwart einer großen Volksmenge nicht allein, sondern auch der höchsten türkischen Localbehörden so unverholen von Theilung des osmanischen Reiches und verkommenen Zuständen der Verwaltung gesprochen hat. Psychologen beurtheilen jene Rede als einen gewaltsamen Ausbruch des verhaltenen Grimmes über das Fiasco, welches der edle Lord hier in der Hauptstadt gemacht hat.

Amerika.

Nach den letzten Nachrichten aus Mexiko ist Vidauri von Miramon mit Verlust seiner Artillerie, Bagage und Munition aufs Haupt geschlagen worden. Der Kampf soll vom 12. Sept. ab vier Tage gewährt und in der Nähe von Ahualusco stattgefunden haben. Miramon hat in Folge dessen die Festung San Louis Potosi besetzt, während Vidauri nach Monterey geflohen sein soll. Der Sieg wurde am 3. October in Mexico mit einem Tedeum gefeiert, wobei eine, wie es heißt, socialistische Verschwörung wider Zuloaga entdeckt worden sein soll. Vera Cruz, hofft man, werde sich demnächst der Regierung Zuloaga's unterwerfen; einstweilen aber bereitet man sich daselbst zur Gegenwehr vor. In Havannah sind viele Flüchtlinge aus Vera Cruz angekommen. Die Niederlage Vidauri's erklärt denn nun die Abreise des amerikanischen Geschäftsträgers Forsyth aus Vera Cruz, so wie, daß die Sache der Liberalen und der französischen Revolutionäre in der Stadt Mexico verloren ist. Garza, ein General der Liberalen, der in Tampico befehligt, hat die dortigen Fremden einsperren lassen, weil sie sich weigerten, ihm 100,000 Dollars verabfolgen zu lassen. Zu Morelia in der Provinz Michoacan haben die liberalen Banden die Kathedrale beraubt und für eine halbe Million Dollars an Gold und Silber mitgenommen. Diese „unerwartete Wendung der Dinge" in Mexico hat in Washington natürlich sehr unangenehm berührt. — Caß hat dem General Jerez von Nicaragua officiell mitgetheilt, daß das Cabinet von Washington, trotz Frankreich und England, entschlossen sei, den Durchgang über den Isthmus von Mittel-Amerika zu erzwingen und jede andere Macht zu verhindern, sich daselbst festzusetzen. Jerez soll neue Instructionen von Hause verlangt haben. Kriegsschiffe und Flibustier sind unterdessen in beiden Meeren postirt und warten nur auf das Signal von Washington um über Nicaragua herzufallen.

Das „Pays" hat Nachrichten aus der Havannah, 12. Oct., welche die Lage zu Tampico sehr bedenklich schildern. Der spanische Vice-Consul Diego de Lastra war am 10. aus Tampico in Havannah an Bord der Kriegs-Goelette Anita angelangt; er hatte seine Flagge eingezogen und allen Verkehr mit den Provinz-Behörden abgebrochen. Gegen die vom revolutionären Gouverneur der Provinz Tamaulipas den Fremden auferlegte Steuer reclamirten alle Consuln wiederholt aufs energischste, der amerikanische Consul allein billigte die willkürliche Maßregel. Viele, sich zu zahlen weigernde Fremde wurden verhaftet und sollten vor ein Kriegsgericht gestellt werden, doch gab der Gouverneur von Tampico der ernsten Einsprache des Capitäns der spanischen Flotten-Division in dieser Beziehung Gehör. Der französische Consul hatte bei dem Commandanten der französischen Station im Golf von Mexico seitdem um Absendung von Kriegsschiffen nach Tampico nachgesucht, und sind diese Fahrzeuge stündlich zu erwarten. Der englische Consul that ein Gleiches.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 22. November. Unsere archäologische Ausstellung soll nunmehr noch durch die reichen und höchst interessanten Kurniker Sammlungen des Grafen Titus Działyński bereichert werden. In diesen Tagen ist von Seiten des Grafen Działyński an die hiesige archäologische Commission wiederholt die Anfrage ergangen, ob seine Sammlungen hier noch zur rechten Zeit eintreffen und ausgestellt werden könnten, da wie bewußt, die Ausstellung am 11. Dezember geschlossen werden soll. Die Kürze des Zeitraumes läßt allerdings bezweifeln, ob die Hersendung der Kurniker Sammlungen dem Zwecke entsprechen würde, von der anderen Seite ist es aber nicht minder wahr, daß sich schwerlich wieder eine so günstige Gelegenheit zeigen möchte, in solcher Ansammlung die Schätze der Vergangenheit dem größeren Publicum zugänglich zu machen. In Berücksichtigung dessen soll nun die hiesige Ausstellungs-Commission beschlossen haben, die Ausstellung zwar am 11. k. M. zu schließen, nichtsdestoweniger die Kurniker Sammlungen während der Zeit, daß die übrigen Gegenstände wieder verpackt werden, dem Publicum zur Besichtigung auszustellen.

[Aus dem Gerichtssaale]. Schlußverhandlung vom 8. November 1858. Collegium von 3 Richtern.

Der bei dem Untersuchungsgerichte in Chrzanów wegen Verbrechen des Diebstahls in der Untersuchungshaft befindliche Johann S. ist aus dem Hafte entwichen und begab sich nach Spytkowice, woselbst er durch Peter H. in dessen Behausung beherberget wurde. Da nun Peter W. selbst gestanden hat, daß, wiewohl ihm bekannt war, daß Johann S. wegen Verbrechens des Diebstahls in Untersuchung stehe und aus dem Hafte entwichen sei, er demselben demnach Unterstand gegeben, so wurde Peter W. wegen Verbrechen des Verbrechern geleisteten Vorschubes schuldig gesprochen und da er überdies wegen der Uebertretung des an Josef C. verübten Diebstahls an Tuch im Werthe von 8 fl. CM. aus dem Zusammentreffen der Umstände, daß im Besitze des Peter S. das bei Josef C. entwendete Tuch beanständet wurde, Peter S. zur Zeit des Diebstahls am Orte der Verübung desselben gewesen, endlich Peter S. ein Mensch ist, welcher bereits wegen Diebstahl bestraft war, überwiesen wurde — zur Kerkerstrafe in der Dauer von 8 Monaten ergänzt mit zweimaligen Fasten in jeder Woche verurtheilt.

* Laut Eröffnung des k. k. Herrn Ministers des Innern vom 7. November 1858 Z. 9966 haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung dtto. Ischl 27. Oktober 1858 allergnädigst zu gestatten geruht, daß die in Stanislau zu Stande gebrachte Stiftung für gänzlich verwaiste Mädchen nach dem Namen der durchlauchtigsten Erzherzogin Gisella benannt werde.

* Am 28. Oktober ist, wie die „Lemb. Ztg." meldet, im Orte Pomonięta, Brzeżaner Kreises, eine Feuersbrunst ausgebrochen, durch welche die gesammten Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst allen Fruchtvorräthen des Ortsrichters Iwan W. eingeäschert worden sind. Das Feuer wurde unterlegt und die Brandstifter sind bereits gefänglich eingezogen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Aus Reichenberg ist telegraphisch die Nachricht eingetroffen, daß die Eisenbahn bereits bis Turnau befahren werden kann. Die erste Locomotive ist am 17. d. M. Mittags 1 Uhr in den Stationshof dieser kleinen, aber durch ihre Edelstein-Industrie weithin bekannten Stadt einhergebraust. Von Turnau nach Reichenberg beschreibt der Schienenweg nur noch eine Strecke von 4½ Meilen und auch an diese ist (mit etwaiger Ausnahme des Sichrower Tunnels) nur noch die letzte Hand anzulegen. Dann ist die südnorddeutsche Verbindungsbahn gänzlich vollendet. Die Eröffnung wird ohne alle Feierlichkeiten vor sich gehen.

— Nach der „Salzburger Zeitung" war die Eröffnung der Innsbruck-Kufsteiner Eisenbahn auf den 19. November festgesetzt.

— Die Eröffnung des Personen- und Frachtenverkehrs auf der Elisabeth-Eisenbahn zwischen Wien und Linz wird zuverläßig Anfangs December erfolgen. Der Fahrplan und die Tarife werden noch im Laufe der Woche zur Veröffentlichung gelangen.

— Die neu konzessionirte Eisenbahngesellschaft wird dem Vernehmen nach, nach erfolgter Auflösung der Orientbahn den Namen „Kaiser Franz Josef Eisenbahngesellschaft" annehmen, und die einzelnen Bahnlinien nur im geschäftlichen Verkehr getrennt bezeichnen.

— Die von Frankfurter Blättern gebrachte Mittheilung über den zwischen der Nassauischen Regierung und dem Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. zu Stande gebrachten Abschluß eines Anlehens von 4 Millionen Gulden zum Baue der Rhein-Lahnbahn wird jetzt von denselben dahin berichtigt, daß die Negociation dieser Anleihe vom Nassauischen Staatsministerium noch nicht genehmigt worden ist, weil von anderer Seite her bessere Bedingungen gestellt und diese noch der Erwägung unterzogen sind.

Lemberg, 19. Nov. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 3 fl. 11 kr.; Korn (78 Pfd.) 1 fl. 68 kr.; Gerste (67½ Pfd.) 1 fl. 39 kr.; Hafer (47 Pfd.) 1 fl. 20 kr.; Haiden 1 fl. 68 kr.; Mais 2 fl. 57 kr.; Erbsen 2 fl. 20 kr.; Fisolen 2 fl. 31 kr.; Erdäpfel 97 kr.; — 1 Ztr. Heu 1 fl. 12 kr.; Schabstroh 70 kr.; Buchenholz pr. Klafter 9 fl. 97 kr. — Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Cours am 20. November. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 436 verl., fl. 433 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98⅙ verl., 97½ bez. — Russische Imperials 8.42 verl., 8.32 bezahlt. — Napoleond'or's 8.33 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.86 verl., 4.78 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.88 verl., 4.80 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.— verl., 84.— bez. — National-Anleihe 86.30 verlangt, 85.50 bezahlt, ohne Zinsen.

Lotto-Ziehung vom 20. November 1858.

Linz,	86,	48,	56,	67,	1.
Triest,	28,	56,	7,	18,	14.
Brünn,	20,	39,	86,	45,	78.
Ofen,	23,	1,	5,	48,	45.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Berlin, 20. Nov. Sicherem Vernehmen nach wird der Unterstaatssekretär im Handelsministerium, Hr. v. Pommer-Esche statt Kleist-Retzows zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt werden.

Man meldet aus Turin vom 19. d. M.: In Spezia werden umfassende Arbeiten zur Sicherung und Erweiterung des Hafens und der damit zusammenhänden Etablissements unternommen. Der Intendant von Nizza ist aus Anlaß der bevorstehenden Ankunft Ihrer kgl. preußischen Majestäten nach Turin abgereist; zudem wird ihm die Absicht zugeschrieben, sich Weisungen in Betreff des Verhaltens gegenüber der russischen Schifffahrtsunternehmungen zu erwirken. Die Genueser Polizei verhaftete zwei Gauner, welche der Bank von Genf die große Summe von 40,000 Frcs. entwendet hatten. Man fand bei ihnen noch 11 bis 12,000 Frcs. in Gold, welches sie auf in Turin gelöste Wechselbriefe eingenommen hatten. Das „Paese di Vercelli" bestätiget nunmehr auch, daß ein Theil der piemontesischen Staatsbahnen veräußert werden dürfte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. und 21. November 1858.

Angekommen sind im Hotel de Dresde die Herrn Gutsbesitzer: Josef Dąbski, a. Woynicz. Adam Tarnecki a. Rzeszów. Eduard Sławiński a. Polen.

Im Poller's Hotel: die Hrn. Gutsb. Adolf Gadomski, Valentin Siemoński aus Polen. Valery Kozłowski, a. Lipowiec. Josef Szalay aus Szczawnica. Sigmund Drohojowski a. Plesna. Julius Mizerski a. Posen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Grafen Viktor und Ignatz Lanckoroński nach Gdów. Ludwig Oraczewski, Adolf Schütz, Konrad Rożański, Anton Komacki n. Polen. Titus Dunin n. Galizien. Alexy Makowiecki, Josef Żurakowski n. Rußland. Adam Mieleszko Maliszkiewicz. Sigmund Drohojowski n. Plesna. Gf. Edmund Sląski n. Warschau.

Trousseau, daß die Bewunderung Aller erregte, die es gesehen. Wenn Rothschild keine hübsche Ausstattung gäbe, wer dann? An dem Familienfeste nahmen der hohe Adel, die Diplomatie und die Spitzen der übrigen Gesellschaft Theil. Beim Bankett waren Carl Treumann und Frl. Wildauer geladen, um die Gäste durch Vorträge zu erheitern.

Die zahlreichen Concerte, welche in Wien seit meinem letzten Briefe trotz der angestrengtesten Vorsichtsmaßregeln und trotz verschäfter Aufsicht zum Ausbruch gekommen sind, lassen Sie, wenn's leicht sein kann, rasch erledigen. Die Wohlthätigkeitsacademie des Dr. Wache wurde, wie alljährlich auch heuer, am letzten Feiertag (Montag) im Opernhause abgehalten; sie war, wie immer, gut besucht und bot, wie immer, zu viel. Die Mitwirkenden fanden verdiente Anerkennung, und die Vorträge des Herrn Carl Treumann und des Frl. Goßmann schienen in diesen Rahmen nicht zu passen. Es ist eine auf vielfache Beobachtung gegründete Erfahrung, daß Schauspieler keinen correcten Geschmack besitzen, über den sie sich und Anderen Rechenschaft zu geben wüßten, und daß sie diese Schwäche besonders bei Concerten und Academien, wo ihnen die Wahl von Vortragsstücken einigen Spielraum gönnt, in den meisten Fällen verrathen.

Der letzte der Herren, der aber bereits dem modernen Zeitalter angehört, der Walzerheros Johann Strauß der Zweite, ist von seiner Expedition nach dem Rubelpol bereits wieder hier angelangt und spielt dem leichtfüßigen Wiener Völkchen wieder auf. Sein Repertoir hat er durch ein duftiges Bouquet von Motiven aus der Operette „Hochzeit bei Laternenschein" bereichert.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

** Die Arbeiten an dem Erzherzog-Carl-Monumente nehmen in Herrn Fernkorn's Atelier den regelmäßigen Fortgang. Der Hauptguß wird aber erst Ende Dezember in Angriff genommen werden können, indem die umfangreichen Vorarbeiten einen früheren Beginn nicht zulassen. Wenn keine unvorhergesehenen Hindernisse eintreten, wird die Enthüllung des Monumentes am Jahrestage der Schlacht bei Aspern in feierlicher Weise erfolgen.

** Die k. k. Fregatte Novara wird Ende November in Sidney erwartet. Die nächsten Nachrichten von der Expedition werden demnach erst im Monate Jänner k. J. von Sidney hier erwartet.

** Sicherem Vernehmen nach gedenkt die k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft das für Unfälle und sonstige Betriebsstörungen das jedenfalls zweckmäßige Project der transportablen Telegrafen bei den Personenzügen ihrer Bahnen demnächst einzuführen, wofür das Zugbegleitungs-Personale abgerichtet werden soll. Eben so hat die k. k. priv. Westbahn in allen Wächterhäusern jener Linie die schon auf deutschen Bahnen bestehenden Glocken eingeführt, welche mittelst elektrischen Stromes zur Signalisirung verwendet, und so bei Ausgang des Zuges aus der Station sämmtliche Wächter bis zur nächsten Station gleichzeitig allarmirt werden.

** Der durch seine abenteuerlichen Pläne und die Gerichtsverhandlung in Berlin bekannte sogenannte Prinz Leo von Armenien lebt in Venedig seit Monaten in der tiefsten Zurückgezogenheit, gleich dem vielgenannten, den Ausgang der gerichtlichen Verhandlung abwartenden Dupoisat, Besitzer des angeblichen großen Diamanten.

** Im Jahre 1854 wurde gelegentlich der Wiederherstellung der durch Wasserfluthen unterwühlten Elisabethenkirche zu Marburg ein steinerner Sarg aufgefunden, derselbe enthielt einen bleiernen Sarg, in welchem sich menschliche Gebeine zusammengebunden vorfanden. Professor Lange erkannte in denselben mit höchster Wahrscheinlichkeit die Ueberreste der heil. Elisabeth. Das Domkapitel zu Fulda trug alsbald auf eine nähere Untersuchung an, wogegen das Ministerium entschied, daß, weil es geschichtlich feststehe, daß die Gebeine auf Befehl des Landgrafen Philipp zerstreut worden, von Weiterem abzustehen sei. Hiernach wurde der Sarg mit den Gebeinen wieder auf der alten Stelle der Kirche eingesenkt. Nun ist der Benediktinermönch Dr. Dudik, Archivar des deutschen Ordens, in Auftrag des letzteren zu Marburg gewesen, hat nähere Erkundigungen in Bezug auf den Sachverhalt eingezogen und ist der Ansicht des Professor Lange in einer veröffentlichten Broschüre beigetreten. Dagegen reklamirt er die Gebeine der ungarischen Königstochter für Oesterreich, namentlich Ungarn, und schlägt vor, solche in der Votivkirche für die Rettung des Kaisers beizusetzen.

** Als einen Beitrag zum Zeugniß der „Reife" mancher Urwähler erzählt die Kreuzzeitung folgenden Wahl-Auftritt: Ein Urwähler, als sein Name aus der Liste vorgelesen wird, tritt an den Wahltisch und fragt: „Na nu, wat soll ick denn nu?" — „Sie haben zwei Wahlmänner zu wählen." — „Jut! So wähl' ick mir." — „Kennen Sie denn Keinen, dem Sie Ihr volles Vertrauen schenken?" — „Ne! Ick traue mir alleene nich." — „Aber Sie haben ja zwei Wahlmänner zu wählen." — „Jut! So wähl' ick mir noch 'nmal." — „Das ist nicht in der Ordnung." — „Nich? Nu, so wählen Se sich man den zweeten alleene."

** Dem Zoologischen Museum oder der Anatomie in Königsberg soll das Gerippe eines ziemlich großen Schwertfisches, der in der Ostsee an der samländischen Küste aufgefunden wurde, überliefert werden. Ein Königsberger Beamter, der sich vor einiger Zeit am samländischen Strande aufhielt, entdeckte das Thier, welches von der Schwanz- bis zur Schwertspitze etwa 9 Fuß maß, im todten Zustande dicht am Strande schwimmend, zog es ans Land und ließ, da es noch ganz frisch war, aus dem Fleische desselben, das sehr schmackhaft sein soll (namentlich sollen die Fleischtheile des Schwertes sehr wohlschmeckend sein), verschiedene Mahlzeiten bereiten. Das Gerippe mit dem Schwerte ist wohl konservirt worden.

** Einer Nachricht des „Czas" zufolge ist der General Vincenz Krasiński am 17. d. in Warschau gestorben.

** In Wesel war am 10. d. der Oeconom der dortigen ersten Societät mit der Bereitung des Gases beschäftigt, als er an dem Gasometer eine auffallende Abnahme des Gases bemerkte, was ihn auf ein durch irgend eine Oeffnung entstandenes Ausströmen schließen ließ. Um die schadhaft gewordene Stelle aufzusuchen, ging er wiederholt in das Gewölbe, in welchem sich das Gasapparat befindet und nahm das zweitemal ein brennendes Licht mit, welches er am Eingange niederstellte. Da entzündete sich plötzlich das bereits in großer Menge ausgeströmte Gas und explodirte mit einem furchbaren Knalle. Dem unglücklichen Oeconom geriethen die Kleider in helle Flammen, und er erlitt so schwere Brandwunden, daß er denselben am nächsten Tage erlag.

** Nach Berichten aus Portugal, welche am 16. d. M. in Madrid eingegangen sind, haben in Portugal mehrere starke Erdbeben stattgehabt und großen Schaden angerichtet. Auch an verschiedenen Punkten in Spanien sind Erderschütterungen verspürt worden.

** Seit dem J. 1791 haben wir Ostern so spät nicht mehr gehabt, als im Jahre 1850, nämlich am 24. April. Das katholische Frohnleichnahmsfest fällt auf den 23. Juni, den Vorabend des Johannisfestes. Nach uraltem Sprichworte gibt es ein in jeder Beziehung segensreiches Jahr, wenn St. Johann Gott fasten läßt.

Amtliche Erlässe.

Nr. 33338. **Concursausschreibung.** (1256. 2-3)

An dem Kaschau'er katholischen Staats-Gymnasium, mit deutscher Unterrichtssprache, sind zwei Lehrerstellen für katholische Philologie und eine für Naturgeschichte mit Mathematik und Physik erledigt.

Mit diesen Stellen ist ein Jahresgehalt von 945 fl. österr. Währung mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1050 fl. österr. Währ., und dem Anspruche auf die systemmäßige Decennal-Zulage verbunden.

Zur Besetzung dieser drei Lehrerstellen wird der Concurs bis Ende December 1858 ausgeschrieben, und es haben die Competenten ihre an das hohe k. k. Cultus- und Unterrichts-Ministerium zu stylisirenden, mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, insbesondere über die erworbene Lehrerbefähigung, dann über etwaige subsidiarische Verwendbarkeit, das bestandene Probejahr und die bisherige Dienstleistung, so wie über die moralische und politische Haltung, instruirten, und mit der Angabe, ob sie mit dem an dem Kaschauer Gymnasium angestellten Lehrpersonale verwandt oder verschwägert sind, ausgefertigten Gesuche innerhalb des bezeichneten Concurs-Termines bei der c. k. Statthalterei-Abtheilung zu Kaschau im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Kaschau, am 5. November 1858.

N 2635. St. **Beschreibung** (1251. 3)

der dem Simon Soltys in Siepraw am 2. October 1858 zwischen 6 und 7 Uhr Abends vom Felde durch unbekannte Thäter entwendeten Pferde.

1) Ein Pferd, Wallach, von gewöhnlicher Bauernrace, 3 Jahre alt, schwarzer Farbe, schwarzer, am Ende gelblicher Mähne, mit einem weißen Stern an der Stirne, mit einem weißen Hufe am linken Hinterfuße, im Werthe von 84 Gulden;

2) Eine Stute von gewöhnlicher Bauernrace, 6 Jahre alt, schwarzer Farbe, mit einem weißen Stern an der Stirne und weißen Hufen an beiden hinteren Füßen, im Werthe von 63 Gulden.

Diese Pferde wollen im Betretungsfalle angehalten, und hievon das gefertigte k. k. Untersuchungs-Gericht in Kenntniß gesetzt werden.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte Wieliczka, den 12. November 1858.

Nr. 22127. **Kundmachung.** (1247. 3)

Von Seiten des Magistrates der k. Hauptstadt Krakau wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hier zuständige Gutsbesitzer Valerian v. Brzozowski sich sammt Familie um die Auswanderung nach Polen bewirbt.

Jedermann wird daher aufgefordert, die etwa dagegen obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Krakau, den 6. November 1858.

Nr. 29001. **Einberufungs-Edict.** (1246. 3)

Der ohne behördliche Bewilligung im Auslande, angeblich in London sich aufhaltende Posamentierer Mottl Mewzendorfer aus Krakau, wird hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, in seine Heimath zurückzukehren, oder aber seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen denselben nach Ablauf der erwähnten Präclusivfrist nach Vorschrift des a. h. Auswanderungs-Patentes vorgegangen werden würde.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 28. October 1858.

Privat-Inserate.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Montag, den 22. November 1858.

Don Juan.

Oper in 2 Acten von Mozart.
(Don Ottavio: Herr Reichardt.)

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Wiener Börse-Bericht vom 20. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—.—	82.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.20	86.25
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5% für 100 fl.	86.—	86. 5
dito „ 4½% für 100 fl.	76.80	77.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	322.—	324.—
„ 1839 für 100 fl.	137.—	137.50
„ 1854 für 100 fl.	115.—	115.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	84.75	85.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	83.50	83.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91 50	92.50
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	984.—	985.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	244.50	244.60
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pro St.	618.—	619.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1726.—	1727.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	263.80	263.90
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	90.20	90.30
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	188.50	189.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	128.50	129.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	68 50	68.60
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	535.—	536.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—	330.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.25	99 50
10jährig zu 5% für 100 fl.	96.—	96.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.25	83.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	101.60	101.70
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	108.15	108.40
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.60	82.10
Salm zu 40 „ „	43.—	43.25
Palffy zu 40 „ „	38.85	39.35
Clary zu 40 „ „	37.80	38.—
St. Genois zu 40 „ „	38.75	39.—
Windischgrätz zu 20 „ „	26.—	26.50
Waldstein zu 20 „ „	26.50	27.—
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.50	86.55
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.60	86.65
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	76.70	76.85
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102.50	
Paris, für 100 Franken 3%	40.65	

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —81 Nkr.	4 fl. —83 Nkr.
Kronen	14 fl —15 „	14 fl. —16 „
Napoleonsd'or	8 fl —20 „	8 fl. —23 „
Ruff. Imperiale	8 fl —40 „	8 fl. —42 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	332 37	— 3'4	89	Ost schwach	heiter			
	10	332 02	— 15'5	100	„ „	„		—15'5	— 2'0
22	6	332 80	— 14'2	100	„ „	„			

FAHRPLAN

für die Personen-Züge auf der kaiserlich königlich privilegirten galiz. Carl-Ludwig-Bahn

vom 15. November 1858 angefangen bis auf Weiteres.

von Krakau nach Rzeszów

Station	Personen-Zug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Krakau	Abends		8	30		Vorm.		10	30		Früh		5	40	
Bierzanów	8	44	8	45		10	43	10	44		5	57	6	—	2
Podłęże	9	1	9	4	6	10	59	11	2	15	6	20	6	25	
Klaj	9	20	9	20		11	17	11	17		6	45	6	46	
Bochnia	9	36	9	41		11	32	11	37		7	6	7	16	
Słotwina	10	1	10	5	8	11	57	12	1		7	41	7	51	7
Bogumiłowice	10	35	10	35		12	30	12	30		8	29	8	30	
Tarnów	10	47	10	55	10	12	42	12	50	4 11 12	8	45	9	—	
Czarna	11	29	11	30		1	23	1	24		9	43	9	46	
Dębica	11	49	11	54		1	42	1	47		10	9	10	16	12
Ropczyce	12	14	12	16		2	7	2	10		10	41	10	44	
Sędziszów	12	29	12	35		2	22	2	27		11	.	11	15	4
Treziana	12	54	12	56		2	45	2	47		11	37	11	40	
Rzeszów	1	20	Nachts		2	3	10	Nachm.		6	12	10	Mittag		

von Rzeszów nach Krakau

Station	Personen-Zug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Rzeszów	Nachts		1	25	1	Vormit.		10	20		Nachm.		3	10	3
Trzciana	1	49	1	51		10	43	10	45		3	41	3	44	
Sędziszów	2	10	2	15		11	3	11	8	5	4	7	4	17	11
Ropczyce	2	28	2	31		11	20	11	23		4	33	4	35	
Dębica	2	51	2	56		11	43	11	48	7	5	—	5	10	
Czarna	3	15	3	16		12	6	12	7		5	33	5	38	9
Tarnów	3	50	3	58		12	40	12	48	3 11 12	6	20	6	35	
Bogumiłowice	4	10	4	10		1	—	1	—		6	48	6	49	
Słotwina	4	40	4	44		1	29	1	33		7	27	7	35	
Bochnia	5	4	5	9		1	53	1	58	9	8	—	8	9	
Klaj	5	25	5	25		2	13	2	13		8	29	8	30	
Podłęże	5	41	5	44	7	2	28	2	31		8	50	9	4	1
Bierzanów	6	—	6	—	5	2	46	2	47	16 17	9	24	9	27	
Krakau	6	15	Früh			3	—	Nachm.			9	45	Abends		

von Krakau nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 13

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Früh		7	15
Bierzanów	7	46	7	48
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepolomice

Gemischter Zug Nr. 14

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Früh		8	50
Bierzanów	9	—	9	4
Podłęże	9	30	9	43
Niepolomice	9	55	Vorm.	

von Niepołomice nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 15

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Vorm.		10	40
Podłęże	10	50	11	—
Bierzanów	11	26	11	28
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Bierzanów

Personen-Zug N. 16 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		2	25
Bierzanów	2	35	Nachm.	

von Bierzanów nach Wieliczka

Personen-Zug N. 17 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Bierzanów	Nachm.		2	55
Wieliczka	3	7	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau

Gemischter-Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	10	6	12
Krakau	6	45	Abends	

Anmerkung.

Der Personen-Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz und Granica.
dtto Nr. 2 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 3 dtto dtto **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
dtto Nr. 4 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15 verkehren an Sonn- und Feiertagen **nicht.**
Die Personen-Züge Nr. 16 und 17 schließen sich in Bierzanów an den Zug Nr. 4 an.

Krakau, am 1. November 1858.

Von der k. k. priv. gal. Carl-Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Beilage.

Amtliche Erläße.

Z. 31236. **Kundmachung.** (1190. 2-3)

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 3. September 1858 aus Anlaß der mi 1. November 1858 eintretenden neuen österreichischen Währung die Regulirung der bestehenden Tabak-Verschleißpreise allergnädigst zu genehmigen geruht. In Vollziehung dieser a. h. Entschließung hat das h. k. k. Finanz-Ministerium mit dem Erlasse vom 9. September 1858 Z. 4394 nachstehenden Verschleißtarif herabgegeben, welcher hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 26. October 1858.

Verschleiß-Tarif

der Schnupf- und Rauch-Tabacke für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Küstenland, Böhmen, Mähren und Schlesien, Ost- und Westgalizien mit der Bukowina.

Nummer	Tabak-Sorte	Bei dem Verkaufe von den Großverschleißern an die Consumenten im Großen — In österr. Währung: Für	fl.	kr.	von den Großverschleißern und Trafikanten an die Consumenten im Kleinen: Für	kr.
	A. Schnupf-Tabake.					
1	Feinster alter Debröer, in Blechbüchsen, à ¼ Pf. l. G.	28 Loth	7	—	—	—
		7 „	1	75	—	—
2	Feiner „ „ „ à ¼ „ „	28 „	4	—	—	—
		7 „	1	—	—	—
3	Rapé Area preta, in Dosen, à 1 und ¼ Pfund l. G.	28 „	4	—	—	—
		7 „	1	—	—	—
4	Pariser Rapé, echter in Dosen, à 1 Pfund l. G.	28 „	4	75	—	—
5	Façon d'Espagne, in Blechbüchsen, à ¼ Pfund l. G.	28 „	3	16	1 Loth	12½
		7 „	—	79		
6	Wiener Rapé, in 1 Pfund Dosen l. G.	28 „	2	20	1 „	09
7	Radica paësana fina, grossetta e sottile, in ½ Pf. Karten l. G.	28 „	1	75	1 „	07
8	Rapé punta Virginia, in Dosen, à 1 Pfund l. G.	28 „	1	75	1 „	07
9	Scaglia di lusso grossetta e sottile, à ½ Pf. Dosen l. G.	28 „	1	75	1 „	07
10	Debröer, Levante, in ½ Pfund Karten l. G.	28 „	1	28	1 „	05
11	Sanspareil, feiner und rapirter Tiroler, Fourlano, in 1 Pfund Dosen l. G.	28 „	1	28	1 „	05
12	Feiner und grobkörniger schwarzer Schnupf-Tabak, in 1 und ½ Pfund Dosen l. G.	28 „	1	28	1 „	05
13	Albanier (feiner Galizier) und rapirter Galizier, in 1 und ½ Pfund Dosen l. G.	28 „	1	28	1 „	05
14	Ordinärer Schnupf-Tabak in Böhmen, Mähren und Schlesien, in Dosen à 1 Pfund l. G.	28 „	—	88	1 „	03½
15	Ordinärer Schnupf-Tabak, ledig, in Fasseln	32 „	—	98	1 „	03½
16	Radica, in Fasseln	32 „	—	98	1 „	03½
	B. Geschnittene Rauch-Tabake, feine.					
	a) In Packeten.	lcht. Pfund			lcht. Gew.	
1	Feinster echter Türkischer	1 Pfd.	4	60	—	—
		¼ „	1	15	—	—
2	Feiner echter Türkischer	1 „	2	70	¼ Pfd.	70
3	Echter Türkischer	1 „	1	20	¼ „	32
4	Knaster	1 „	2	25	¼ „	60
5	Extrafein 3 König, erste Sorte	1 „	1	50	¼ „	40
6	Feinster Inländer: Fadder, Lettinger, Czetneker, Siebenbürger rc.	1 „	1	20	¼ „	32
7	Extrafein 3 König, zweite Sorte	1 „	1	20	¼ „	32
8	Echter Ungar	1 „	—	90	¼ „	25
9	Mittelfein 3 König	1 „	—	64	¼ „	17
10	Mittelfeiner, Ungarischer	1 „	—	64	¼ „	17
	b) In Briefen.					
11	Krull, 100 Briefe 4 Pfd. 15 Loth Wr. G.	100 Stück	8	—	1 Stück	09
12	Knaster, 100 „ 4 „ 15 „ „	100 „	6	50	1 „	07
13	Echter Türkischer, 100 Briefe 4 Pfund 15 Loth Wr. G.	100 „	5	50	1 „	06
14	Extrafein 3 König, 100 „ 4 „ 15 „ „	100 „	5	50	1 „	06
15	Mittelfein 3 König, 100 „ 4 „ 15 „ „	100 „	3	55	1 „	04
16	Echter Ungarischer, 100 „ 4 „ 15 „ „	100 „	4	50	1 „	05
	c) Ordinäre.					
17	Ordinär geschnittener Rauchtabak in den oben aufgeführten Kronländern, mit Ausnahme Galiziens und der Bukowina	32 Loth	—	50	1⅛ Loth	02
18	Ordinäre Rauch-Tabak-Briefe, in Galizien und der Bukowina, 100 Stück 3 Pfd. 18 Loth	100 Stück	1	80	1 Stück	02
19	Debreziner Briefe, in Galizien und der Bukowina, 100 „ 5 „ 11 „	100 „	3	15	1 „	03½
	C. Gespunste.					
1	Hanauer Rollen	32 Loth	—	70	8 Loth	20
2	Ordinäre Rollen und Stämme	32 „	—	60	8 „	17
	D. Cigarren.					
1	Lit. A. Vara, 4½ Zoll lang, in Kistchen à 100 Stück	100 Stück	6	30	1 Stück	07
2	„ B. Havannah, 5 Zoll lang, in Kistchen à 100 Stück	100 „	5	50	1 „	06
3	„ C. „ (Panetelas-Form, 5⅓ Z. lang, in Kistchen à 100 Stück	100 „	5	50	1 „	06
4	„ D. Cuba, 4½ Zoll lang, in Packeten à 100 Stück	100 „	4	60	1 „	05
5	„ E. Cuba-Portoricco, 4¼ Zoll lang, in Packeten à 100 Stück	100 „	3	65	1 „	04
6	„ F. Portoricco, 3¾ Zoll lang, in Packeten à 100 Stück	100 „	2	70	1 „	03
7	Lit. G. Virginier, 8 Z. lang, in Packeten à 50 Stück	100 Stück	3	15	1 Stück	03½
8	„ H. Gemischte Ausländer, 4 Zoll lang, in Packeten à 100 St.	100 „	1	80	1 „	02
9	„ I. Ordinäre Inländer, 4⅝ Z. lang, in Packeten à 100 St.	100 „	1	35	1 „	01½

Anmerkung.

1. In der Aerarial-Verschleiß-Niederlagen werden noch folgende feinste Tiroler-Schnupf-Tabak-Fabrikate um die in Tirol bestehende Preise verkauft:

Sorte	Für	fl.	kr.	Für	kr.
Scaglia sopraffina di lusso sceltissima, in Flaschen à 1 Pfund l. G.	28 Loth	3	—	—	—
Scaglia sopraffina di lusso dolce, Radica sopraffina di lusso asciutta grossetta e sottile, in Flaschen à 1 Pfund l. G.	28 „	2	20	—	—
Gingé, Radica di lusso grossetta e sottile, in Dosen à ½ Pfund l. G.	28 „	1	75	—	—

2. Die sub B. a. Post 2 aufgeführte, ganz feine türkische Rauch-Tabak-Sorte wird in zwei Qualitäten, einer leichteren und einer stärkeren, nach Belieben der Consumenten erfolgt, wovon die leichtere Sorte mit rothen, und die stärkere mit blauen Etiquetten versehen ist.
3. Die unter B. a. Post 6 aufgeführten feinsten ungarischen Rauch-Tabake werden nur insoweit erfolgt, als die hiezu erforderlichen feinsten Original-Tabakblätter das Auslangen gewähren.
4. Die Verschleißer sind verpflichtet, den sub B. c. Nr. 17 aufgeführten Rauch-Tabak den Käufern netto auszuwägen, und nur in dem Falle, als derselbe in Papier verlangt würde, berechtiget, das Papier mitzuwägen, und das Gewicht des Papieres in das Netto-Gewicht einzubeziehen.

Wien, am 1. November 1858.

Nr. 12239. **Kundmachung.** (1241. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Lemberger k. k. Landesgerichtes ddto. 13. Juli 1858 Z. 24290 die von selben zur Hereinbringung des dem gal. ständ. Kreditsvereine gebührenden Betrages von 12551 fl. 39 kr. CM. s. N. G. bewilligte executive Feilbietung der im Bochniaer Kreise gelegenen Güter Łąkta górna, Bytomsko und Kunica in zwei Terminen das ist: am 20. December 1858 und am 26. Jänner 1859, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise dieser Güter wird kraft §. 58 des Patentes vom 3. November 1841 der bei Ertheilung des Darlehens nach dem buchhalterischen Ausweise angenommene Werth derselben im Betrage 71998 fl. 32$\frac{4}{8}$ kr. CM. bestimmt, unter welchem Betrage bei obigen zwei Terminen diese Güter nicht werden hintangegeben werden.

   Wenn sich in diesem zwei Terminen kein Käufer, wenigstens um den Ausrufspreis finden sollte, wird nach Vorschrift des §. 148 G. O. zur Vernehmung der Tabulargläubiger über die Erleichterungsbedingungen die Tagfahrt auf den 26. Jänner 1859 um 4 Uhr Nachmittags festgesetzt mit dem Anhange, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden.
2. Die Feilbietung aller dieser Güter geschieht unter Einem in Pausch und Bogen mit Ausschluß der Urbarial-Entschädigung.
3. Jeder Kauflustige hat den zehnten Theil des Ausrufspreises im Betrage von 7190 fl. C.-M. im Baaren oder in galiz. Sparkassabücheln, oder in Pfandbriefen des galiz. ständ. Creditsvereines, oder in k. k. östr. Staats- oder Grundentlastungsobligationen sammt den hiezu gehörigen Coupons und Talons jedoch nur nach dem mittelst des Amtsblattes der letzten Krakauer Zeitung zu erweisenden Curse und niemals über den Nennwerth derselben, zu Handen der Feilbietungs-Commission als Vadium zu erlegen. Nach der Licitation wird das Vadium des Erstehers zurückbehalten, jenes des übrigen Licitanten aber denselben sogleich zurückgestellt.
4. Der Meistbieter ist verbunden, binnen 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides über Annahme des Feilbietungsactes zu Gericht, den ⅓ Theil des Meistbotes an das hiergerichtliche Deposit baar zu erlegen.

   Das baar erlegte Vadium wird in dieses Drittheil eingerechnet, und nach befriedigtem ersten Kaufschillings-Drittheil wird das in Werthseffecten erlegte Vadium dem Meistbieter rückgestellt werden.

   Aus diesem ersten Kaufschillingsdrittel wird über Begehren der Direction des galiz. ständ. Kreditsvereins vor der Liquiditäts- und Vorrechts-Austragung und vor Erlassung der Zahlungsordnung die Forderung des galiz. ständ. Kreditsvereins sofort befriedigt werden.
5. Sobald der Meistbiether den in der vierten Feilbietungsbedingung bestimmten Teil des Kaufpreises erlegt haben wird, werden ihm die erstandenen Güter auf seine Kosten auch ohne sein ausdrückliches Begehren, in den physischen Besitz übergeben werden.
6. Der Meistbieter wird verpflichtet sein, den Rest des angebotenen Kaufschillings binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung, entweder an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen, oder an diejenigen zu berichtigen, welchen das Gericht bestimmen wird; auch wird er gehalten sein, vom Uebergabstage des physischen Besitzes der Güter an gerechnet, von dem Kaufschillingsreste die 5% Provision halbjährig im Vorhinein an das gerichtliche Depositenamt zu entrichten.
7. Sollte der Meistbieter die in der 4. und 6. Feilbietungsbedingung zur Einzahlung des angebotenen Kaufschillings festgesetzten Fristen entweder im Capitale oder in den Zinsen nicht zuhalten, oder überhaupt den Feilbietungsbedingungen nicht nachkommen, alsdann werden die erstandenen Güter auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine auch unter dem angebotenen Kaufschillinge um jeden Preis wieder feilgeboten werden, wobei er für allen aus der Relicitation dem frühern Gutseigenthümer und den intabulirten Gläubigern entstehenden Schaben sowohl mit dem erlegten Vadium; als auch mit seinem gesammten sonstigen Vermögen verantwortlich bleibt.
8. Der Meistbieter wird verbunden sein, den bei ihm aushaftenden Rest des angebotenen Kaufschillings sammt der Verpflichtung, selben in 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung zu erlegen und die 5% Interessen vom selben halbjährig im Vorhinein zu entrichten, auf den erstandenen Gütern sicherzustellen, zu diesem Zwecke eine Urkunde, welche alle diese Verpflichtungen enthalten würde, in Tabularform auszufertigen und dem Gerichte vorzulegen.
9. Sobald der Meistbieter der vierten Feilbietungsbedingung gemäß das erste Drittheil des angebotenen Kaufschillings an das gerichtliche Depositenamt erlegt, und die in der 8. Feilbietungsbedingung erwähnte Urkunde sammt der Bitte, selbe oder eigentlich die in dieser Urkunde enthaltenen Verpflichtungen, zu intabuliren, dem Gerichte vorgelegt haben wird, wird er um die Ausfolgung des Eigenthumsdecretes der erstandenen Güter und um die Intabulation des Käufers, als Eigenthümers derselben einschreiten können, wobei jedoch zugleich der Kaufschillingsrest sammt Zinsen und Nebenverbindlichkeiten auf diesen Gütern sichergestellt, alle Schulden von denselben extabulirt und auf den Kaufpreis werden übertragen werden.
10. Der Meistbieter wird verbunden sein, nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings diejenigen Gläubiger auf sich zu nehmen, welche wegen des etwa übereinkommenden Aviso vor dem bestimmten Termine nicht befriediget werden wollten.
11. Der Meistbieter wird gehalten sein, vom Tage der Uebernahme des physischen Besitzes der Güter, die Steuern und andern Grundlasten aus eigenen Mitteln zu tragen.
12. Die Gebühren des Staatsschatzes für die Uebertragung des Eigenthums und Intabulation des Eigenthumsrechtes so wie aller vom Meistbieter übernommenen Verpflichtungen wird er aus Eigenem zu entrichten haben.
13. Die Tabularextracte und der buchhalterische Ausweis der zu veräußernden Güter, können hiergerichts eingesehen und abschriftlich erhoben werden.

Hievon werden beide streitenden Theile, sämmtliche Hypothekargläubiger und zwar: die dermal unbekannten Erben des Adolf und der Adelheide Grafen Poniński, dann diejenigen, welche nach dem 21. April

1858 auf frägliche Güter Hypothekarrechte erlangen sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid gar nicht, oder nicht zur gehörigen Zeit zugestellt werden könnte, mittelst Edictes und des ihnen in der Person des Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Rutowski bestellten Curators in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 7. October 1858.

N. 12239. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje do powszechnéj wiadomości, iż w skutek odezwy c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z dnia 13. Lipca 1858 do L. 24290 w celu zaspokojenia należytości galic. stanowego Towarzystwa kredytowego w kwocie 12551 złr. 39 kr. m. k. wraz z należytościami podrzędnemi, licytacya dóbr Łąkta górna, Bytomsko i Kunica w obwodzie Bocheńskim położonych, przez rzeczony Sąd w drodze egzekucyi pozwolona w dwóch terminach dnia 20. Grudnia 1858 i dnia 26. Stycznia 1858 każdą razą o godzinie 10. przedpołudniem w tutejszym Sądzie pod następującemi warunkami odbywać się będzie:

1. Za cenę wywołania stanowi się na mocy §. 58 Patentu z dnia 3. Listopada 1841 wartość przy udzielaniu pożyczki według wykazu Izby obrachunkowéj przyjęta w sumie 71998 złr. 32⁴/₈ kr. m. k., niżéj któréj dobra te w rzeczonych dwóch terminach sprzedane niebędą.

   Gdyby dobra te w pierwszym lub w drugim terminie przynajmniéj za cenę wywołania sprzedane być niemogły, wyznacza się według §. 148 postępowania cywilnego w celu wysłuchania wierzycieli tabularnych względem ułożenia warunków ułatwiających termin na dzień 26. Stycznia 1859 o godzinie 4éj popołudniu z tym dodatkiem, że nieobecni do większości głosów oświadczających się, doliczeni będą.
2. Licytacya wszystkich tych dóbr odbędzie się równocześnie, ryczałtowo z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione dochody urbaryalne.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest dziesiątą część ceny wywołania w kwocie 7190 złr. m. k. w gotowiźnie, w książeczkach galicyjskiéj kasy oszczędności, w listach zastawnych galic. stanu Towarzystwa kredytowego, c. k. austryackich rządowych lub indemnizacyjnych obligacyach z kuponami odpowiedniemi i talonem według kursu w ostatnim dzienniku rządowym Krakowskiéj gazety niemieckiéj (Krakauer Zeitung) umieszczonego, nigdy jednak nad wartość nominalną takowych liczyć się mających do rąk komisyi licytacyjnéj, jako wadyum czyli zakład złożyć, któryto zakład nabywcy do depozytu złożonym, innym zaś licytującym zaraz po ukończeniu licytacyi zwrócony zostanie.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym będzie, w przeciągu 14 dni po doręczeniu temuż uchwały sądowéj, mocą któréj akt licytacyjny do Sądu przyjęty został, trzecią część ofiarowanéj ceny kupna w gotowiźnie do tutejszego sądowego depozytu złożyć.

   W gotowiźnie złożone wadyum czyli zakład wrachowaném zostanie w tę trzecią część a po złożeniu pierwszéj trzeciéj ceny kupna wrócone będzie wadyum najwięcéj ofiarującemu w efektach wartość pieniężną mających złożone. Z téj pierwszéj trzeciéj części ceny kupna może być wierzytelność gal. stan. Towarzystwa kredytowego na żądanie dyrekcyi zaspokojoną, nie czekając ekstrykacyi płynności i pierwszeństwa wierzycieli i wydania tabeli płatniczéj.
5. Jak tylko część ceny kupna warunkiem 4tym oznaczoną, najwięcéj ofiarujący wypłaci, kupione dobra jemu, na jego koszt, nawet bez wyraźnego jego żądania w posiadanie fizyczne oddane zostaną.
6. Resztę ofiarowanéj ceny kupna winien będzie najwięcéj ofiarujący w przeciągu dni 30 po prawomocności tabeli płatniczéj, albo do depozytu sądowego złożyć albo temu wypłacić, komu sąd przeznaczy, od któréj to reszty ceny kupna najwięcéj ofiarujący 5% prowizyi od dnia oddania posiadania fizycznego kupionych dóbr licząc w półrocznych ratach z góry do depozytu sądowego składać winien będzie.
7. Gdyby najwięcéj ofiarujący terminów do wypłacenia ofiarowanéj ceny kupna, bądź w kapitale, bądź w procentach, warunkiem 4 i 6 postanowionych nie dotrzymał, lub w ogóle warunkom licytacyi zadosyć nie uczynił, w takim razie sprzedane dobra na koszt i niebezpieczeństwo najwięcéj ofiarującego na relicytacyą w jednym terminie odbyć się mającą wystawione, i w tymże terminie nawet niżéj ofiarowanéj ceny kupna za jakąkolwiek cenę sprzedane będą, a najwięcéj ofiarujący za wszelką z téj relicytacyi dawniejszym właścicielom i intabulowanym wierzycielom wynikłą szkodę nietylko złożoném wadyum ale całym swoim majątkiem odpowiedzialnym będzie.
8. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym będzie, resztę ofiarowanéj ceny kupna przy nim zostającą, wraz z obowiązkiem zapłacenia takowéj w 30 dniach po prawomocności tabeli płatniczéj i opłacenia od takowéj rocznie w półrocznych, z góry opłacać się mających ratach, 5% prowizyi na kupionych dobrach zaintabulować, a w tym celu dokument zawierający te obowiązki we formie tabularnéj wydać i Sądowi złożyć.
9. Jak tylko najwięcéj ofiarujący stósownie do ustępu 4. pierwszą trzecią część ofiarowanéj ceny kupna do depozytu sądowego złoży, a nadto dokument, o którym w warunku 8. mowa, wraz z prośbą o zaintabulowanie takowego a właściwie obowiązków, nim objętych, Sądowi przedłoży, wolno mu będzie żądać wydania dekretu własności kupionych dóbr, zaintabulowania kupującego za właściciela takowych, przyczém jednak zarazem reszta ceny kupna z prowizyą i odnoszącemi się obowiązkami podrzędnemi, na tychże dobrach zaintabulowaną a wszelkie długi z dóbr w mowie będących extabulowane i na cenę kupna przeniesione zostaną.
10. Najwięcéj ofiarujący winien będzie w miarę ofiarowanéj ceny kupna owych wierzycieli na siebie przyjąć, którzyby dla umówionéj awizacyi przed umówionym terminem wierzytelności swoich przyjąć niechcieli.
11. Od dnia objęcia fizycznego posiadania dóbr najwięcéj ofiarujący opłacać będzie tak podatki jakoteż inne gruntowe ciężary własnemi funduszami.
12. Należytość wysokiego skarbu za przeniesienie własności i intabulacyą prawa własności jakotéż wszystkich, przez najwięcéj ofiarującego przyjętych obowiązków najwięcéj ofiarujący z własnych funduszów opłacić winien będzie.
13. Wyciągi tabularne i wykaz Izby obrachunkowéj dóbr sprzedać się mających, mogą być w Registraturze tutejszego Sądu przejrzane lub odpisane.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się obie strony spór toczące, wszystkich wierzycieli tabularnych, a mianowicie nieznajomych spadkobierców po Adolfie i Adelajdzie Hr. Ponińskich i wszystkich tych, którzyby od dnia 21. Kwietnia 1858 roku prawa hypoteczne na tych dobrach osiągnąć mieli, lub którymby uchwała, licytacyą rozpisująca albo wcale nie, albo nie w swoim czasie doręczoną być niemogła, Edyktem i do rąk ustanowionego im równocześnie kuratora w osobie Adwokata Dr. Stojałowskiego, któremu za substytuta nadaje się Adwokata Dr. Rutowskiego.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 7. Października 1858.

N. 12432. **Edict.** (1195. 2–3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben der Hr. Franz Znamięcki und Fräulein Teofila Znamięcka wider die Eheleute Hrn. Franz und Frau Sofie de Kozierowskie Gostkowskie, den Herrn Adam Dołęga Jerzmanowski, die Frau Salomea de Łazowskie Kaczyńska, den Herrn Johann Dobrowolski und den Hrn. Kasimir Pieniążek, sämmtlich unbekannten Wohnortes und im Falle ihres Todes gegen ihre unbekannte Erben sub präs. 31. August lauf. Jahre Z. 12,432 eine Klage mit dem Begehren, um Zurechterkennung, daß alles Recht, aus Anlaß der, im Lastenstande der Güter Zembrzyce im Wadowicer Kreise Galiziens, dom. 2 pag. 433 n. 7 und 8 on. ersichtlich gemachten Pfandrechtsanmerkungen, nämlich der Lastenpost n. 7. on. laut welcher Franz Dębiński am 22. April 1793 das Besitzthum Zembrzyce den Eheleuten Franz und Sofia de Kozierowskie Gostkowskie auf 3 Jahre, vom 25. Juni 1793 angefangen um 27,000 fl. pol. in Pacht überließ und sie über die hierauf bezahlten 12,000 fl.p. quittirte und der Lastenpost 8 on. laut deren derselbe die genannten Eheleute über den Rest von 15,000 fl. pol. quittirte, und da darauf nachstehende Lasten haften, als: a) contr. nov. 62 pag. 263 n. 1 on., Quiet. nov. 27 pag. 111 n. 1 on. de pr. 5. October 1793 die Anmerkung der, durch Adam Dołęga Jerzmanowski, gegen Franz Gostkowski wegen Zahlung von 4000 flp. ausgetragene Klage — b) contr. nov. 62 p. 263 n. 2 on. und Quiet. nov. 27 pag. 111 n. 2 on. de praes. eodem die Verpflichtung des Franz Gostkowski zur Zahlung der Summe pr. 2,500 fl. pol. an Stanislaus Krzelczycki Mrożek, welche Summe pr. 2,500 fl. p. auf Grund der Cession ddto. 20. August 1781 laut contr. nov. 62 pag. 263 n. 3 on. und quiet. nov. 27 pag. 111 n. 3 on. durch Stanislaus Krzelczycki Mrożek an Johann Nepomuk Ciołek Woźnicki und durch diesen wieder, auf Grund der Cession ddto. 6. Jänner 1789 laut contr. nov. 62 pag. 264 n. 4 on. und quiet. nov. 27 pag. 111 n. 4 on. an Adam Dołęga Jerzmanowski ins Eigenthum abgetreten worden ist. Diese Posten aber wieder weiter belastet sind, und zwar: a) sub präs. 28. Februar 1796 Rel. nov. 62 pag. 305 n. 1 on. und Oblig. nov. 64 pag. 367 n. 1 on. aus dem Urtheile ddto. 31. Juli 1793 mit der Verpflichtung des Adam Jerzmanowski zur Zahlung der Summe von 1873 fl. pol. 19 gr. sammt 5% Zinsen vom 20. Jänner 1791 an Johann Kaczyński, welche Summe pr. 1873 fl. pol. 19 gr. sammt Zinsen, laut contr. nov. 40 pag. 273 n. 11 on. de praes. 21. September 1798 Nr. 21,815 auf Salomea de Łazowskie Kaczyńska überging, und zu deren Befriedigung laut dom. 28 pag. 384 n. 37 on. ein gleicher Betrag aus dem dom. 28 pag. 328 n. 11 on. intabulirten Kapitale 20,000 fl.p. der Salomea Kaczyńska eingeantwortet wurde, b) aus dem Schuldscheine ddto. 22. Mai 1795 sub präs. 26. Jänner 1796 Rel. nov. 62 pag. 305 n. 2 on. und Oblig. nov. 64 pag. 367 n. 3 on. mit einer zu heiligen drei Königen im Jahre 1796 zuzahlenden Summe von 1000 fl. pol. für Johann Dobrowolski, c) sub präs. 25. August 1798 Rel. nov. 62 pag. 305 n. 3 on. und Oblig. nov. 64 pag. 367 n. 3 on. aus der Urkunde ddto. 20. Mai 1797 mit dem Eigenthumsrechte des Kasimir Pieniążek zu ²/₃ Theilen einer beim Kasimir Szembek aushaftenden dem Adam Jerzmanowski abgetretenen und auf Kosten des Letzteren zu vindicirenden Summe, — auch alles Recht, aus Anlaß dieser Super-Lasten und Super-Super-Lasten, eine Forderung zu stellen erloschen sei und daß somit sowohl die Posten: dom. 2 pag. 433 n. 7 und 8 on. als auch die dom. 2 pag. 433 n. 1 extab. eingetragene Quittung der Eheleute Franz und Sofie Gostkowskie in Bezug auf den obigen Pachtvertrag und die n. 7 und 8 on. eingetragenen Summen, sowie alle Super-Lasten und Super-Super-Lasten löschungsfähig seien, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 21. December 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 18. October 1858.

N. 4958. **Edict.** (1239. 2–3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens des Krosnoer Stadtmagistrates im Namen der dortigen Stadtgemeinde bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 42 pag. 357 vorkommenden Gutes Szczepańcowa oder Szczepanowice mit der Soltysei Suchodół Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 20. September 1855 Z. 5775 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 6798 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten December 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Ueberein kommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 18. October 1858.

Z. 12845. **Edict.** (1240. 2–3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Bezugsberechtigten Stanislaus, Mieczislaus und Helena Grafen Rey Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. August 1856 Z. 4154 für das im Tarnower Kreise lib dom. 178 pag. 432, 440, 448, 452 liegenden Güter Wyłów, Podoły oder Podole, Przedmieście oder Błonie und Kądziołki bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 29196 fl. 12⁴/₈ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Dezember 1858 bei diesem k. k. Kreis-Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes

Tarnów am 21. October 1858.

Nr. 14431. **Edict.** (1197. 2–3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Hrn. Leonhard Ritter Rogoyski Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 17. März 1856 Z. 1199 für die im Bochniaer Kreise lib dom. 112 pag. 299 und dom. 30 pag. 189 liegenden Güter Druszków pusty und Grabie bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 5681 fl. 57⁴/₈ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum Ende December 1858 bei diesem k. k. Kreis-Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 13. October 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.